28

29.

Wolffenbüttelsche Merckwürdigkeiten:

Aus den alten Uhrkunden

Und übrigen

ARCHIVS-ACTEN

Der

Fürstlichen Haupt-Kirche

B. MARIÆ V.

allhier/

Zusammen gezogen;

Und

Der gelehrten Welt so wol/ als besonders denen/ die in den Geschichten voriger Zeiten GOtt und ihre Erbauung suchen/

Zum weitern Nachsinnen dargelegt.

Wolffenbüttel/ 1729.

Inhalt.

Das 1. Capitel.

Von dem Caland oder andächtigen Brüderschaft der ehmaligen Capelle B. M. V. zu Wolffenbüttel; deren Aufkommen / Verrichtungen / Todten-Register / Güter und Untergang - - - - - Pag. 1.

Das 2. Capitel.

Von einem bleyern Crucifix und der dabey geschehenen Eides-Leistung - - Pag. 42.

Das 3. Capitel.

Von den Gemählden in der Kirche B. M. V. - - - - - - - Pag. 87.

Das 1. Capitel.

Von der andächtigen Brüder-Gesellschaft/ und ihren Gütern.

§. 1.

Die Kirche B. Mariae V. ist nicht allein mit den erübrigten Aufkünften der Kirche zu **Lechede** und der **Longinischen** Capellen versehen/ sondern es sind ihr auch einige **Calands-Güter** einverleibet worden; wovon/ ehe wir zu jener selbst kommen/ ebenfals nöthig: allhier aus den gesammleten alten Uhrkunden und Briefschaften der Kirche gründlichen Bericht zu ertheilen.

Die Kirche B. M. V. hat auch einige Calands-Güter.

§. 2.

Caland/ Calands-Brüder/ Calender-Brüderschaften waren vor Alters im Papstthum eine Zusammengesellung unterschiedener Personen/ die auf gewisse bestimte Zeiten GOTT dem HErrn/ der Jungfrau Marien und andern Heiligen eine Andacht abstatteten; sich in *Vigilien*/ Fasten/ Seel-Messen/ und äuserlichen Beten und Singen als solchen guten Wercken übeten/ von welchen sie lehreten: daß die aufgenommenen Brüder und

Worinn der Calands-Brüder Verrichtungen bestanden.

Schwestern dererselben theilhaftig werden / und die auf dergleichen mitgetheilte gute Wercke erfolgende Vergeltung ihnen im Leben und Sterben zu statten kommen sollten.

Siehe Blumenbergs Abbildung des Calands/ Cap. 2. p. 18. sq.

§. 3.

Woher der Caland seinen Namen habe?

Diese Herren kamen insonderheit an den ersten Monats-Tagen / welche bey den Römern Calendae hiessen/ fleißig zusammen ; rathschlageten unter sich / was zu Beförderung ihrer Brüderschaft nützlich seyn möchte / und thaten sich dabey rechtschaffen was zu gute. Von diesem lateinischen Worte *Calendae* nun sind obgedachte Gesellschaften der **Caland** oder **Calands-Brüder** beygenahmet worden.

Siehe Blumenberg / l. c. cap. 1. pag. 10. und Cap. 11. p. 165.

§. 4.

Der Caland hat sich auch im Wolffenb. befunden.

Selbige hatten sich / sonderlich im 14. und 15. Jahrhundert / durch gantz Deutschland / ja auch außer demselben sehr ausgebreitet und bekannt gemacht : Daß sie ebenfals hier in der Nähe und zwar zu Braunschweig sich befunden / haben bereits die gelehrten Herren Rehtmeyer / Blumenberg und andere ausgeführet ; Daß sie aber auch zu Wolffenbüttel ihre Wohnung und was eigenes gehabt / ist unsers Wissens noch von keinem bemercket worden.

§. 5.

Beweis: daß in Wolffenbüt. auch ein Caland gewesen.

Dennoch gedencken die Schriften in dem Heinrichstädtschen Kirchen-Archiv hin und wieder des Calandes / öfters mit diesem Zusatze : **Caland unser lieben Frauen**

zu

zu Wulffenbüttel; und zuweilen unter dieser Benennung: **Brüderschaft Unser lieben Frauen/ theils vor theils zu Wolffenbüttel.**

Siehe Calands-Güter n. 1. 2. und 3. item Mar-Capelle. num. 20. und 22.

§. 6.

In den lateinischen Uhrkunden der Kirchen wird sie *fraternitas beatae Mariae Virginis prope Wulffenbutle*, die **Brüderschaft der seel. Jungfrauen Marien bey Wulffenbüttel**/ auch wol *fraternitas devotionis* **die andächtige Brüderschaft** genannt; ohnzweifel zu dem Ende: damit sie von dem Braunschweigischen Caland desto eigentlicher unterschieden werden möchte.

Wie der Caland in den lateinischen Uhrkunden genannt wird.

§. 7.

Selbige kam theils zu besondern / theils zu gewissen Zeiten in der Marien-Capelle der Zeit vor Wolffenbüttel zusammen / feyerte das Gedächtniß vieler Verstorbenen/ bate und hielte Seel-Messen für Lebendige und Todte; als die da / wie Bischoff Ernst zu Halberstadt bezeuget/ eben deswegen gestifftet gewesen: „**Daß sie zum Heil „der Lebendigen und Christ-gläubig-Verstorbenen „ihre Gedächtniße begehen und behuf dessen zu be- „sondern und gewissen Zeiten in der Marien-Ca- „pelle sich versammlen** sollte.

Wenn/ auch zu welchem Ende der Caland zusammenkommen.

Siehe unten §. 17.

§. 8.

Das Jahr / worinn diese andächtige Brüder-Gesellschaft allhier aufkommen / kann nicht eigentlich noch genau angegeben werden. Das **Brüder-Buch des Wolffenbüttelschen Calands** / oder *Registrum mor-*

Wenn die andächtige Brüderschaft in Wolffenbüttel aufkommen/ scheinet ungewiß zu seyn.

 tuo-

tuorum fraternitatis B. Mar. V. hat auf der allerersten Seite diese Worte und Züge:

Anno domini cr͞e¹

und auf der zehnten Seite am Rande die Zahl 1C20. das ist 1520. Allein weder aus dem ersten noch aus dem letzten ist das Stifftungs-Jahr der ehmaligen Calands-Brüder allhier zu ersehen.

Siehe §. 24. nota (1)

§. 9.

Die andächtige Brüdersch. ist aufgerichtet zwischen 1373. und 1382.

Dies aber ist dennoch gewiß: daß beregte Brüderschaft erst zu Ausgange des 14. Jahrhundert in Wolfenbüttel berühmet / und nach Anno 1373. zwischen diesem und dem 1382sten Jahre aufgerichtet worden.

§. 10.

Beweis dessen aus einem alten Registro mortuor.

Denn vorangezogenes *Registrum mortuorum* saget ausdrücklich: daß Herzog **Friederich** / dessen Gemahlinn die **Anna** von Sachsen gewesen / selbige gestifftet; und zweene Bischöfe zu Halberstadt / nahmentlich **Ernst** und **Burchard** / solche bestätiget.

Siehe Registrum mort. pag. 3. n. 15. 16. 17. und 18.

§. 11.

Erleuterung des aus dem Reg. mort. gezogenen Beweises/ u. zwar (1) mit Herzog Friedrich.

Nun ist bekannt: daß derjenige Friederich / welcher die Anna von Sassen / nemlich Chur-Fürst Wenceslai in Sachsen Tochter/ zur Ehe gehabt / in der Wolffenbüttelschen Historie Herzogs Magni mit der **Ketten** Sohn; Der als erwehlter Römischer Kayser kurtz nach beschehener Wahl ohnweit Fritzlar den 5. Jun. Ann. 1400. ermordet worden / und ohngefehr von Anno 1373. an bis 1400. das Herzogthum Braunschweig regieret.

§. 12.

Ferner weiß man aus den Halberstädtschen Geschichten: daß Bischoff Ernst / welcher zu Zeiten hochgedachten Herzogs Friederichs gelebet / von Anno 1390. bis 1399. auf dem Bischöflichen Stuhl gesessen / und derjenige sey: der nach seinem Tode sieben Jahr im Bann und unbeerdiget in einem bleyern Sarg gestanden.

Ferner Beweis von Bischoff Ernst zu Halberstadt hergenommen.

§. 13.

Bischoff Burchard hingegen / welcher eben wie Bischoff Ernst die andächtige Brüderschaft bestätiget / ist Burchard der Dritte / so von Anno 1436. zu Halberstadt gesessen / und unter Herzog Wilhelm des älteren Regierung sothane Bestätigung muß ertheilet haben: Denn die ersten Burchardi haben beede vor Herzog Friederich / dem Stiffter des Wolffenbüttelschen Calands / gelebet.

Dritter Beweis mit Bischoff Burchard dem Dritten zu Halberstadt.

§. 14.

Denn besaget auch ein alter Pergament-Brief von dem Jahre 1483: daß die Brüderschaft Unser Lieben Frauen vor Wolffenbüttel eine halbe Hufe Land auf dem Felde zu Apelnstedt Anno 1483. für sechs Marck Braunschweigischer Währung erkaufft.

Vierdter Beweiß aus einem Briefe de An. 1483.

Siehe die Rubric: Cal. Güter / n. 1. oder unten §. 27 / 1. lin. 6.

§. 15.

Alle diese Umstände erhärten: daß der **Wolffenbüttelsche Caland** / oder die **andächtige Brüderschaft** hieselbst von Herzog **Friederich** nicht lange nach dem 1373sten Jahre noch vor Anno 1382. gestifftet; und / wie der Zeit gewöhnlich / durch eine Bischöfliche Autorität völlig bestätiget worden.

Wer den Wolffenbüttelschen Caland gestifftet / und um welche Zeit?

Siehe unten §. 17.

§. 16.

§. 16.

Bischoff Ernst zu Halberstadt bestätiget den Wolffenb. Caland / und sollen die Rectores der Marien-Capelle Vorsteher desselben seyn.

Der Bestätigungs-Brief / welchen Bischoff Ernst darüber ertheilet / scheinet kein ander / als derjenige zu seyn / worinn derselbe die Marien-Capelle dahin begünstigen wollen: daß ihre iedesmalige Rectores oder Vorweser beständige *Dispensatores & Gubernatores*, Häupter und Vorsteher der andächtigen Brüderschaft seyn sollten.

§. 17.

Original Document darüber de Anno 1395.

Der Bischöfliche Pergament-Brief lautet davon nach dem wahren Original also:

Ernestus, Dei & apostolicæ sedis gratia Episcopus Halberstadiensis omnibus & singulis, has literas visuris seu au-
lin. 2. dituris (2) cupimus fieri notum: Quod fraternitatem extantem devotionis ob salutem vivorum & defunctorum Christi fideli-
lin. 3. um (3) memorias eorum peragendas ac certis temporibus in Capella Beatæ
lin. 4. Mariæ Virginis prope (4) Wulfelbuttel institutam ob

Ernestus, von Gottes und des Apostolischen Stuhls Gnade Bischoff zu Halberstadt fügen allen und ieden / denen dieser Brief vor Augen oder zu Ohren kommet / hiemit zu wissen: Daß Wir die andächtige Brüderschaft / welche zum Heil der Lebendigen und Christ-gläubig-Verstorbenen / um ihr Gedächtniß zu besondern und gewissen Zeiten in der Capelle der seel. Jungfrauen Marien nahe bey Wolffenbüttel zu begehen / gestifftet worden / aus

ob reverentiam omnipo-
tentis Dei, Beatæ Mariæ
Virginis & omnium San-
lin. 5. ctorum, (5) & ad preces
illustris Principis Frede-
rici, Brunswigensium &
Luneburgensium Ducis,
lin. 6. approbamus & in (6) Dei
nomine in his scriptis con-
firmamus; volumus eti-
am: Ut Rector dictæ Ca-
pellæ, qui nunc est, & qui
lin. 7. erit (7) in perpetuum sit
dispensator & Guberna-
tor Fraternitatis ante di-
ctæ. In cujus rei testi-
lin. 8. monium (8) secretum no-
strum præsentibus est ap-
pensum, Anno Domini
MCCCXC. quinto sexta fe-
lin. 9. ria post (9) diem Beatæ
Mariæ Magdalenæ.

aus Ehrerbietung gegen GOtt den Allmächtigen/ die seel. Jungfrau Maria und alle Heiligen / wie auch auf Ansuchen des Durchl. Fürsten Friederichs/ Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg/ billigen und im Nahmen Gottes mittelst dieses Schreibens bestätigen / wollen auch: daß der Vorweser (*) besagter Capellen / ietzt und künftig zu ewigen Zeiten ein Haushalter und Gouverneur vor beregter Brüderschaft sey. Zu Uhrkund dessen haben Wir Unser Siegel gegenwärtigem Schreiben anhängen lassen/ im Jahr des HErrn 1395. den sechsten Tag nach Marien-Magdalenen.

Siehe Mar. Cap. n. 1.

(*) Bernhardin Lasthusen/ welcher Rector der Marien-Capellen gewesen/ nennet sich selbsten einen **Vorweser der Capellen Unser Lieben Frauen**; und an einem andern Orte: Seine Briefe weisen nicht aus / daß er ein **Pfarr der Lecheln-Kirche** seyn sollte / sondern ein **Fürweser**/ das ist *Rector*.

Siehe Mar. Cap. n. 4. u. Lasthusens Klage n. 2.

§. 18.

§. 18.

Bischof Burchards Confirmations-Brief wegen der And. Brüder ist bey der Kirche nicht mehr vorhanden.

Es soll auch/ wie obgedacht/ Bischoff Burchard zu Halberstadt die Gesellschaft der andächtigen Brüder zu Wolffenbüttel bestätiget haben; es ist aber heutiges Tages kein Document darüber bey der Kirchen B. M. V. mehr vorhanden.

§. 19.

Hingegen hat sie noch ein Brüder-Buch von derselben/ und zu welchem Ende solches gefertiget?

Hingegen findet sich von obgedachter andächtigen Brüderschaft noch ein merckwürdiges Brüder-Buch/ oder wie der Titul besaget/ Todten-Register; welches nichts anders als ein Verzeichniß solcher Verstorbenen/ wofür die andächtige Brüderschaft ehemals wird gebeten und Seel-Messen gehalten haben.

§. 20.

Beschreibung dieses Brüder-Buchs von aussen und innen.

Dies Register bestehet aus 2. Bogen in folio, wie ein langer halb gebrochener Boge geleget und in Pergament genehet. Es sind nur 11. Seiten darinnen nach Art damaliger Zeiten/ das ist: mit vielen abbreviaturen oder Verkürtzungen der Wörter/ und oft sehr unleserlich geschrieben/ auch die Schrift-Züge von unterschiedenen Händen.

§. 21.

Um welche Zeit das Brüder-Buch angefangen u. geendiget worden?

Gleich auf dem ersten Blatte stehet zu oberst die Jahr-Zahl/ so: Anno Domini c/-C¹ und pag. 10. unten am Rande diese: 1520. Weiter wird kein eintziges mal weder Jahr noch Tag angezeiget; daß man also daraus nicht untrieglich eröfnen kan: um welche Zeit eigentlich das Register gemacht. Nur überhaupt lässet sich aus allerhand Umständen wahrscheinlich schliessen: daß selbiges im 15ten Jahrhundert angefangen/ fortgesetzet und im 16ten Seculo nicht lange nach 1520. geendiget worden.

§. 22.

§. 22.

Es begreiffet nicht vielmehr als Namen / Geburts- und Amts-Oerter von 385. Hohen und Niedrigen / Fürsten und Bauern / Edlen und Unedlen / Geist- und Weltlichen / Herren und Knechten / Frauen und Mägden / Männern und Weibern / Söhnen und Töchtern ; Alle durch / über und unter einander gemenget ; so wie sie etwa dem **Haupte** und **Vorsteher** / oder dem *Servitori* und **Diener** der Brüderschaft gemeldet / und ohne Unterscheid des Standes und Geschlechts eingeschrieben worden.

Was man in dem Brüder-Buch angemercket findet.

§. 23.

Wir wollen selbiges als ein besonders merckwürdiges monument, nachdem es aus dem Staube hervor gesuchet / und zur Kirchen-Registratur gehörigen Orts wieder gebracht worden / allhier von Wort zu Wort einrücken / die Blätter nach dem Original anzeigen ; Aber um mehrer Bequemlichkeit willen danebst die Zeilen mit Zahlen bezeichnen / und hin und wieder einige kurtze zur Erleuterung dienende Anmerckungen darunter fügen / wie folget:

Das Brüder-Buch ist als ein merckwürdiges monument anzusehen.

§. 24.

Registrum Mortuorum

Der ehmaligen Brüderschaft allhier bey der Capellen B. Mariæ Virginis.

Nach dem Original abgeschrieben und mit Anmerckungen versehen.

Das Brüder-Buch oder Registrum Mortuor. nach dem Original abgeschrieben und mit Anmerkungen erleutert.

Pag.	Nr.	
1	-	Anno domini crz\ (1)

B Fun-

(1) crz\ soll ohnzweifel so viel seyn als 100. Jahr 2c. woraus dann klar: daß / wie oberwehnt / von den

Pag.	Nr.	
2	-	Fundatores sunt (2)
		Her Hinrick aluelden (3) pner to Wendesen.
		Her Johann pner to Bleckenstede.
		Her diderick pner gewest to dalen.
		Her Johanne Myssener (4) pner to Kissenbruihe.
	5.	Her Ludeleff van Leynde.
		Her Hinrick Hesse pner to Büdzi (5)
		Her Casper Ackerman pner to Remmelingen.
		Her bertram westfal pner to Adelem.
		Her Hillebrant meyger Sterlzig.
	10	Her Cord Hannen.
		Her Johan Lauwen pner to denckte.
		Her Hartmann rolenes.
		Her Dethardus plbus (6) in Vummelsen.
		Her Casparus Jacobi capellanus Vnser ge. He. (7)

Pag.

Jahren / worinnen dies Register angefangen und fortgesetzet / nichts gewisses zu schliessen.

Siehe oben §. 8. und 21.

(2) Diese beede Wörter sind im Original durchstrichen; weil es allerdings an dem: daß die auf hiesiger Seite Benannte keine *fundatores* und **Stifter** der andächtigen Brüderschaft gewesen.

(3) pner heißt hier und überall in dem Registro mortuorum so viel als *parner*, **Pfarr-Herr.**

(4) Dieser ist allem Ansehen nach derjenige **Johann Mißener** / welcher als Salderscher procurator das Rectorat der Lechedischen Pfarr-Kirchen geführet / uñ selbiges an. 1503. resigniret; wie oben C. 1. §. 18. angeführet.

(5) Büdgz diese abbreviatur bedeutet **Fümmelsen.**

(6) plbus, i. e. plebanus, **gemeiner Priester.** Dergleichen gemeine Priester waren mehrentheils auf Dörfern / doch aber auch wohl in den Städten.

(7) g. h. das ist: **gnädigen Herrn.** Ubrigens siehe

Pag.	Nr.	Regiſtrum Mortuorum Fraternitatis Beatæ Mariæ Virginis prope Wulffelbutle.
3.	15.	Biſſchop Ernſt, (8) biſſchop to Halberſtad, qui confirmauit.
		Biſſchop borchard, (9) biſſchop to Halberſtad, qui confirmauit.
		Hertoge Frederick van Brunswick, (10) qui inſtituit.
		Anna van Saſſenn, (11) vxor ducis Frederici.
		Hartoge Hinrick de Brunswick vn Luneborch. (12)

von dieſem Jacobi unten die Anmerckung bey n. 165.

(8) Biſchoff Ernſt hat immer mit Herzog Friedrich was zu zancken gehabt; Dem aber ungeachtet an. 1395. die von beſagtem Herzoge geſtifftete Brüderſchaft beſtätiget. Siehe oben §. 12. und 17.

(9) Biſchoff Burchard der Dritte iſt derjenige/ deſſen allhier gedacht wird/ und welcher von an. 1436. bis 1458. auf dem Biſchöflichen Stuhl zu Halberſtadt geſeſſen. Siehe oben §. 10. und 13.

(10) Hier gedachter Herzog Friedrich hat regiert von an. 1373. bis 1400. und die andächtige Brüderſchaft geſtifftet zwiſchen den Jahren 1373. und 1382. Siehe oben §. 15.

(11) Anna/ Churfürſt Wenceslai zu Sachſen Tochter/ ſoll in eben dem Jahre geſtorben ſeyn/ worinnen ihr Gemahl zum Kayſer erwehlet und ermordet worden.

(12) Dies iſt **Heinrich**/ zugenannt der **Friedfertige**/ vorgedachten Herzog Friedrichs Brudern-Sohn/ welcher an. 1473. geſtorben.

Pag.	Nr.	
3.		Helena de Cleue (13) vxor Ducis.
		Wilhelm (14) Dux in Brunswick.
		Cecilia (15) de Brandenborch vxor.
		Hartoge Wilhelm vnd Hartoge Frederick. (16)

Di-

(13) Helena war Herzogs Adolphi zu Cleve Tochter / die 2. Jahr vor ihrem Gemahl an. 1471. verstorben.

(14) Hier gesetzter Wilhelm ist Herzog **Wilhelm** der **Aelter** und **Siegreiche** / ein Bruder des kurtz zuvor gedachten **Heinrichs** des **Friedfertigen**; welcher zu Calenberg regieret / und an. 1482. im 90sten Jahre seines Alters / und 66sten seiner Regierung gestorben. Dieser hat unter andern die Commende / wovon oben L. 1. Cap. 2. §. 8. und 9. Meldung geschehen / ums Jahr 1478. gestifftet; und zu dem Altar S. Longini in seinem letzten ein besonderes Haus vermachet / wie gleichfals oben Cap. 2. §. 20. n. 2. umständlicher beygebracht.

(15) Cecilia, Herzog Wilhelm des Aeltern erste Gemahlin / war Chur-Fürst Friedrichs des ersten zu Brandenburg Tochter / welche gestorben anno 1449.

(16) **Friedrich** und **Wilhelm** sind Söhne Wilhelms des Aeltern; wovon jener zu Calenberg / dieser zu Wolfenbüttel regieret; jener in einer Verwahrung anno 1483. gestorben / dieser die Regierung seinen Söhnen an. 1491. überlassen / sich zur Ruhe begeben / und einige Jahre darnach völlig die Welt gesegnet. Beede Fürsten haben das von ihrem Durchl. Herrn Vater der Longinischen Capelle in an. 1482. beschehene Vermächtniß gleich nach dessen Absterben bestätiget.

Siehe oben Cap. 2. §. 20. n. 2.

Besonders hat Herzog **Wilhelm** an. 1488. der Kirchen Unser Lieben Frauen und der Geistlichen Brüderschaft das Gut zu Linden verschrieben / welches nachher

Pag. Nr.

3 Didericus becker.

25 Her Johan berckling.

Her Peter parner in apelnstede.

Her Jurgen Kruger, ordinis Sancti Johannis baptistæ.

Her Johann van Szarstidde prester.

30 Her Hinrick pner to linden.

Her Hinrick Vogell.

Her Johann Hudtwech.

Her Johann Jesus pner to Sonneburge.

Her Hermen pner to Tide.

35 Her Hinrick Vosſ pner to Halchter.

Her Hinrick Vsler pner in groten Stokheym.

Her Johann Hane pner to lutken Lafferde.

Her Henrick Wolder.

Johan van Langele.

40 Andreas van bockelem.

Her bartram to beddingen alhed m̄r (17) ejus.

Hennigk middach.

Richele vxor.

45 Hans von Stockem, Grete uxor

Roleff Schrader.

Hennigk Schrader.

Otto

---

zu nicht geringen Schaden der Kirchen für 1000. Thlr. verkauft worden.

Siehe Lindensche Acten, oder den Extract daraus unten Lib. 2. Cap. 15. §. 218.

(17) m̄r. diese Verkürzung kom̃t mehrmalen vor/ und bedeutet allenthalben das Wort *mater*.

Pag.	Nr.	
		Otto vann der Wensse quondam pst9 (18) urbis.
	50	Hans Remensnider.
4.		Ludeke van Stockem.
		Hennigk Kok.
		Ghese dickmans.
		Hans Witzenhusenn.
	55	Grete vxor.
		Sander Visscher, Alheid vxor.
		Hans van Hamelenn.
		Heyneke, filia ejus.
	60	Metele Smedes.
		Hinrick Schrader.
		Metke vxor.
		Yde mater maternschenn.
		Henneke Snyders.
	65	Heyneman Sluters.
		Grete mündessche.
		Cord Kok, (19) Alheyd vxor. (20)
		Lucke borsnger (21)
	70	Hans marckmans, Geske vxor.
		De Her Wigessche.

Bartold

(18) pst9. das ist *præpositus.*

(19) Siehe unten num. 109.

(20) Alheid/ Cord Kocks Frau/ heisset ein wenig weiter hinunter Gutjahrs Schwester; wo nicht daselbst selbige vielmehr für Hans Kocks Frau anzusehen. Vid. num. 81. und 82.

(21) Vielleicht *borweyger.* Siehe unten num. 74.

Pag. Nr.

Bartold seruus Johis (22) de Langele.
Tilen bomgr (23)
75 Alheid vxor tilen hasen (24)
Künne Gerdeners.
hinrik Pütgerss.
hans Smedes, Grete vxor.
80 hinrick van Dalem backmester.
hans Kokes.
Alheyd Kokes, soror brand GudeJar. (25)
Tile mollers to leyfferd.
De lutke Nickell.
85 Johann mirren.
Marten Eldaugessen.
Stzikke Detmerssen.
Fredeke blomesschenn.
hans Bodenhagenn fr. (26) bodenhagen.
90 hinrick meyger.
hinricus custos in vymmelssenn.
Metke Vüsschenn.
5. Ludeke Schraderss. (27)

Geske

(22) Johis, das ist: Johannis / dessen oben gedacht num. 39.
(23) bomgr. i. e. *Bomeyger*.
(24) Hier steht die Frau / unter num. 97. komt der Sohn / und bey num. 125. erscheinet der Vater und Mann.
(25) Siehe unten num. 127.
(26) fr. das ist: *frater*; Welcher etwann ein Bruder von dem / dessen unten gedacht wird sub num. 126.
(27) Unter num. 340. wird ebenfals eines Lüdecke Schraders zu Kl. Denckte gedacht; der aber mit diesem nicht scheinet einer gewesen zu seyn.

Pag. Nr.

Geske Wichmannsſ.
95 Hans mersborch, Wolborch vxor.
Cünttze Velkener.
Hennigk Haſenn filius Haſen (28) in Stocken.
Hinrick Fackelman.
100 Hinricus custos in Halchter.
Alheyd, Weſſtendorpes vxor.
Hennigk Weſſtendorp. (29)
Tile Marckman. (30)
Gretke Schutten mr. D. (31) egelingen to lindenn.
105 Tile Herdes in Halchter.
Grete Zalderſſ.
Hinrick vann Grenn.
Peter böſſenn tolner to linden.
Cord kok syn ſteff sone. (32)
110 Laurentius kamerknecht.
Frederick filius.
Geske mr. der Harbordeſſchen. (33)

Hans

(28) Der Vater von dieſem Sohne erſcheinet unten num. 125.

(29) Siehe unten num. 119.

(30) Siehe ebenfals die Anmerckung bey num. 165.

(31) mr. D. das iſt *mater doctoris* oder *domini*.

(32) Dieſer ſcheinet eben derjenige zu ſeyn / deſſen bereits oben ſub num. 67. gedacht worden.

(33) Unter den **Harbordten** / wovon Geske allhier die Mutter / iſt vielleicht auch derjenige / welcher unten num. 255. **Meſter Harbordt** genennet wird. Siehe auch num. 155.

Pag. Nr.

5\. Hans Gheûeken.
Diderick Stoûer to linden.
115 Geske vxor.
Ludeke kok.
Elizabeth vxor Hennigk Hogreue to linden.
Katherina filia Hennigk Plogersſ. (34)
Hennigk Weſtendorp Hoffmeſter. (35)
Alheyd Schappers to linden.
120 Cord Dransfeld to Stockem.
Ludeke Eggelingk to linden (36)
Ludeke Drewes to Immendorp.
Ludeke Schapper to linden.
Alheyd boſsünerſſche. (37)
125 Tile Hase to groten Stokem. (38)
Hennigk Bodenhagenn. (39)
Brandt Gudejar. (40)
Cord moller to leiffert.

(34) Vater und Mutter hieſiger Catrinen kommen unten zum Vorſchein num. 156.

(35) Dieſer Weſtendorp ſtehet ſchon oben num. 102. und iſt im Original ausgeſtrichen. Siehe auch die Anmerckung bey num. 188.

(36) Dieſes Eggelings Mutter iſt dem Anſehen nach die Gretke Schutten/ welche kurtz zuvor ſub num. 104. angeführet.

(37) Siehe unten ſub num. 187.

(38) Seine Frau **Alheid**/ und der Sohn **Henning** ſind bereits vor ihm eingeſchrieben/ oben num. 75. u. 97.

(39) Siehe oben num. 88.

(40) Deſſen Schweſter iſt oben ſub num. 82. genannt.

Pag.	Nr.	
5.		Ermegardt vxor.
	130	Adelheydt m̃r. (41) Cord Drewes in Immendorp.
6.		Metke Cord mollers mr (41) in Leyfferd.
		Cord meyger to Atzem.
		Grete vxor.
	135	Alheyd vxor bartholden Visscherss to lütken Denckte.
		Elizabeth Leyfferd vxor tilen leff.
		Sweder Koke, margareta vxor.
		Hermen blomen.
	140	Hermen Swulberss, methe vxor.
		Barthold Engelsem.
		Ilsebe vxor.
		Tile Kamerknecht to lechtêbgr. (43)
		Stzieke Jutten Alwerden.
	145	Hintze Kamerknecht.
		Hennigk Kippenesse.
		Hennigk tilesheren.
		Geske vxor.
		Geske vxor Tilen Lafferden.
	150	Tile Hartogen, Engelheyt vxor.
		Harmannus custos in Halchter.
		Gretke vxor.

Hans

(41) m̃r. i. e. *mater* Lüdecke Drewes / dessen oben num. 122. gedacht / scheinet ebenfals ein Sohn hiesiger Mutter zu seyn.

(42) Der Sohn dieser Metken und dessen Frau stehen kurtz zuvor sub num. 128. und 129.

(43) lechtebgr. das ist : **Lechten-oder Lichtenberg.**

Pag.	Nr.	
		Hans Ruſſchenbergh.
	155	Gÿſſele ſoror meſter Harborden. (44)
		Hennigk Ploger, Grete vxor.
		Harmen block ſenior in Halchter.
	160	Hinrick Heſſenn, Ilſebe vxor.
		Cord Meygernick.
		Hans Vallersleue, Rickel vxor.
		Hinrik Süroghe.
	165	Borchardt madenn.(45)

C 2 Geske

(44) Siehe oben num. 112. und die Anmerckung darunter.

(45) Zwiſchen dieſer und Numer 166. finden ſich noch folgende drey Namen: Buſſe Tolner, Hans Bodenhagen und Tilen Marckman, alleſamt durchſtrichen und ausgelöſcht. Solches iſt andern mehr wiederfahren/ nemlich

dem Capellan Jacobi ſ ſ ſ ſ ſub num. 14.
ſ Henning Weſtendorpen ſ ſ ſ 19
ſ Henning Kock ſ ſ ſ ſ ſ ſ 52
ſ Sander Viſcher ſ ſ ſ ſ ſ 56
der Metele Smedes ſ ſ ſ ſ ſ. 60
dem Hinrich Viſcher ſ ſ ſ ſ ſ 183
ſ Fabian de Bode ſ ſ ſ ſ ſ 288

Denn es ſind von obigen eingeſchrieben geweſen:
Der Capellan Jacobi, zwiſchen n. 375. u. 376
Henning Weſtendorp ſ ſ 118. u. 119
Henning Kock ſ ſ ſ ſ ſ 90. u. 91
Sander Viſcher ſ ſ ſ ſ 41. u. 42
Metele Smedes ſ ſ ſ ſ 81. u. 82 item 84. u. 85
Hinrich Viſcher ſ ſ ſ 187. u. 188
Fabian de Bode ſ ſ ſ 287. u. 288

Pag.	Nr.	
		Geske brandt Luderſſ frouwe.
		Gretke Kokes.
		Bernt Middendorp.
		Met ke vxor middendorpes.
	170	Hinrick Luderſſ.
		Eggelinck to Denckte.
		Henningk Bodenn, Engelheyt vxor.
		Hans Snyder.
	175	Frederick ván Hamelen.
7.		Metke berckelinges to linden.
		Hinrick Gardeners.
		Tyle deſheren, Hanneke vxor eius.
		Denencke Weterlinges.
	180	Pelmecke vxor.
		Brand Vedermeſſer.
		Hinrick Viſſcher.
		Odecke vxor.
	185	Hinrick van Wyrte.
		Hinrick Baſſüner.
		Alhayt vxor (46)

Hin-

Die Urſache/ warum ſelbige eingeſchrieben und wiederum ausgethan/ ſoll unten gleich nach num. 187. angeführet werden. Hier bemercken wir nur noch: daß zwar die in der andern Reihe hieſiger Note gedachte **Hans Bodenhagen** und **Tiele Marckmann** bereits anderswo/ nemlich bey num. 89. u. 103. vorkommen; der Dritte aber *Buſſe Tolner* iſt ſonſt nirgends als an dieſem Orte/ wo man ihn wieder weggeſtrichen/ anzutreffen.

(46) Dieſe ſteht ſchon einmal oben ſub num. 124. iſt aber

Pag.	Nr.	
		Hinrick Visscher Junior (47)
		Hans myssener.
		Ilsebe vxor.
	190	Harmen Smedt.
		Tyle Syuerdes.
		Gese Syuerdes (48) Ebelinges.
		....

Henze

dem ungeachtet / wie mehren wiederfahren nochmals hier eingeschrieben und nicht wieder ausgethan.

(47) Dieser ist im Original durchstrichen; ohnzweifel weil er eben der / welcher oben num. 183. bereits genannt worden. Es kan aber auch eine andere Ursache / warum man die eingeschriebene Brüder und Schwester zuweilen wieder ausgelöschet / und zwar diese seyn: daß die Gebührnisse und Opfer dafür zurücke geblieben. D. Blumberg redet hievon aus Emilianens Reise-Beschreibung gar merckwürdig also:

Erstlich muß man zu dem Ober-Gewalthaber gehen / damit man in die Brüderschaft möge aufgenommen werden / und in das Brüder-Buch sich einschreiben lasse. So nun einer in selbige würcklich eintritt / so kostet es ihm wenigstens einen Thaler / und muß er noch dazu jährlich auf eben denselben Tag sich wieder anmelden / und gegen abermalige Bezahlung von neuen sich ins Buch einschreiben lassen; sonsten man einen solchen gar schimpflich wieder auslöscht / **welches sie heissen:** einen aus der Brüderschaft ausstossen / **das ist: daß ein solcher künftig keinen Antheil an ihrer Fürbitt und Ablaß hat.**

Siehe Blumbergs Caland: Cap. 2 pag. 20.

(48) Syuerdes ist im Original wie hier punctiret; man weiß nicht / warum? Vielleicht soll es entweder aus-

Pag.	Nr.	
		Hentze Snyder.
		Jost teule.
	195	Gyssel Visschers.
		Genricus oppermann to Wendesen.
		Metke Blomenbarges.
		Messter Mathyas van gemach.
		Hans van gemach ssyn vader.
	200	Angeneyse syn moder.
		Karsten Wisschweddel.
		Jutke vxor.
		Anne Blomen.
		Odecke Woltmans.
	205	Fredecke filia.
		Hennigk Hogreuen. (49)
		Margrete Schraders.
		Hans Krüthusen, alias ahmhenschen.
		Bernt bremer van Adelen.
	210	Laurentius Schoman,
		Cordt Beckendorp.
		Johann verechge.
		Wilhelm laüwenbarges Knecht.
		Laurentius thomas.
	215	Wichman Crans.
		Geske Sperlinges.
8.		Hinrick Schoman.

Geseke

gelöscht/ oder so viel heissen: daß Gese Syverds Tochter und Ebelinges Frau gewesen.

(49) Die Frau dieses Hennings stehet oben sub num. 117.

Pag. Nr.

Geseke Visschers.
Metteke Wlomsteyns to bleckenstidde.
220 Hans Wettener, quondam balneator in Wulfelbuttl.
Grete vxor eius.
Hinrick Mey.
Armegart vxor eius.
Hermannus Grunders.
225 Geseke bercklingen vxor Hennigk Bercklinges.
Hinrick Styger.
Ilse syn dochter.
Illyas van Leuede.
Cord Meyger.
230 Hennig morgensterne.
Metke beseken.
Brant bercklinges (50)
Margareta Eggelink Knorren fruwe. (51)
Hardich von Cramme.
235 Eggelingk hogreuen.
Hennigk wichmans, Webbel sin husfrowe.
Hinrick Wenth.
240 Brandt ludegers, Geske vxor.
Alheyt vxor hennigh van Adelems.
Luthghart vxor Hans dar na.
Ludeke Kone.
Ilsebe syn hus fruwe.

Brandt

(50) Siehe unten num. 245.
(51) Siehe gleichfals unten num. 301.

Pag. Nr.

245 Brant bercklinges. (52)
Mettcke vxor.
Grete Wichman, Kranſſ relicta.
Grete vxor cuſtodis in linden.
Hermen Schröder.
250 Arnt Rumelant.
Mettcke vxor.
Dorothea filia Yllias van leuede. (53)
Mycke Kippeneſſe van Stocken.
Hermen Wöltken.
9. 255 Meſter Harborth (54)
Luder Schrader.
Marwert vxor conradt Knorren in lynden.
Alheyt hoberdes.
Alheyt Künſſen.
260 Johan wetterborch.
Hermen Steynbreker, Hilleborch vxor eius.
Tyle van adelem.
Rickel vxor eius.
265 Achim Veltſanck.
Lludeke van Böcklem, Hinrik viſker. (55)
Henning

(52) Iſt eben der/ welcher kurtz zuvor bey num. 232. vorgekommen; aber weder hier noch dort durchſtrichen oder ausgelöſcht.

(53) Der Vater Illias ſtehet oben ſub num. 228.

(54) Siehe oben num. 112.

(55) Oben ſub num. 183. wird ebenfals eines Hinrich Viſchers gedacht/ der kein anderer als hieſiger zu ſeyn ſcheinet; er iſt aber weder hier noch da durchſtrichen oder ausgelöſcht. Auch iſt noch ein Hinrich Fiſcher unten num. 364.

Pag. | Nr.

Henning Krakauwe.
Brand clemmerogge.
270 Tyle Scrader, Geske vxor eius.
Hinrick Riddershusen.
Hennigk Lengeden.
Jutke riddershusen. (56)
Hinrick Düuell.
275 Hans lauven, Alheyt vxor Johannes lauven. (57)
Henningk brinck.
Hans moser.
Godeke Smeth.
280 Hans scoppe.
Cord Brünsen.
Henningk Klemmerogge.
Henningk fackelman.
285 Cord Telgen, Jutke vxor Cord Koks.
Dirck meyger als. (58) stalknecht.
Bernt Ducker.
Fabyan de Bode. (59) Dirck stalknecht.

D Jutke

(56) Der Mann oder Vater dieser Jutken ist vielleicht der sub num. 271. kurtz zuvor gedachte Hinrich Ridders-husen.

(57) Johann Lawe ist Pfarr-Herr zu Denckte gewesen/ zufolge obiger Nr. 11. verdienet demnach bemercket zu werden: daß er/ wie hier gemeldet wird / eine Frau gehabt.

(58) als. das ist: *alias.*

(59) Dieser Fabian ist im Original ausgethan; statt dessen steht neben ihm in einer Reihe Dirck stalknecht; welcher eben derjenige/ dessen kurtz zuvor gedacht sub num. 286.

Pag.	Nr.	
	288	Jutke vxor Cord Koks. (60)
		Anna steyns tho Halchter.
	290	Geseke bercklingen. (61)
		Mester Jurgen Karle busserschuttz.
		Cord Korst.
		Jutke vxor.
		Ilsebe Strigeborges.
	295	Clawes Kaphengkst.
		Hinrick fressen.
		Hinrick Snider.
		Hinricus scoᶜᵖ (62)
		Mester Jurgen scomch. (63)
	300	Mike vrbans.
		Eggelingk Knorre. (64)
		Cord Balstock.

Arm-

(60) Selbige steht schon einmal oben sub num. 286. und ist weder hier noch da ausgelöscht.

(61) Eben diese hat man bereits oben sub num. 225. eingeschrieben / und an keinem Orte wieder ausgethan oder durchstrichen.

(62) Scoᶜᵖ. diese abbreviatur heißt so viel als *scholasticus.* Und ist hier eingeschriebener Henricus Scolasticus ohnzweifel derjenige / welcher an. 1388. einige Güter wieder zu der Lechedischen Kirche gebracht; wovon oben Cap. 1. §. 6. sqq. umständlich gehandelt worden.

(63) Meister Jürgens Zuname / der undeutlich geschrieben / ist Scomacker.

(64) Dessen Frau Margaretha erscheinet oben unter num. 233.

Pag.	Nr.	
		Armgard Herden.
		Fredeke vxor tilen Koks.
	305	Gretcke vxor bartolden Steinbrecker. (65)
10.		Sike Krakaw von dalem.
		Gescke Groteians vogedinge to tide.
		Wolborch rolems m̄r hartmanni. (66)
		Fricke Kols.
	310	Alheit filia Kols.
		Cord Ackerman. (67)
		Ffÿa vxor eius.
		Gretke brandes.
		Alheit Sparlings.
	315	Hanneke Knippes.
		ÿ Henningus ßuitor; f'ni'z. (68)
		Tile Bockelem.
		Cordt Köck. (69)
		Metke vxor Henningk rumers. (70)

(65) Siehe unten num. 353.

(66) Hartmann ist der Vorname des Pfarr-Herrn/ welcher oben bey num. 12. Her Hartmann rolems genennet wird.

(67) Ein Bruder oder sonst ein naher Anverwandter von diesem scheinet Casper Ackermann, parner to Remlingen, gewesen zu seyn.
Siehe oben num. 7.

(68) Die verkürtzten Wörter allhier sind also zu lesen: Henningius Seruitor Fraternitatis, **Henning**/ ein **Diener** oder **Aufwärter der Brüderschaft.**

(69) Eines Cord Kocks wird gedacht unter Nr. 67. 109. 285. 288. und allhier / das ist fünfmal.

Pag.	Nr.	
	320	Sillige meÿgers to Stockem.
		Her Johan rodenborch, perner tho neÿndorp.
		Hans Scrader.
		Roleff berckelinck.
		Hermen papen seruitor frts. (71)
	325	Henrick gropengeter.
		Alheÿt vxor eius.
		Hennigk Brandes von lutken denckte.
		Margareta vrbans boden vxor.
		Knps (72) voget to denstorpe.
	330	Christina vxor.
		Clauves rosentwich. } parentes Hern Johis longini (73)
		Emmele vxor. } dt p ùs I pñt waß (73 a.)
		Hans Gropengeter.
		Hinrick eggerdes.
		Alheit

(70) Der Mann erscheinet unten bey num. 337.

(71) frts. das ist: Fraternitatis. Kommen demnach in diesem Registro mortuorum zweene **Diener** oder *Serviteurs* der andächtigen Brüderschaft vor; nemlich **Henning** oben sub num. 316. und allhier **Hermann Pape.**

(72) Der Name des Voigts ist sehr unleserlich. Wann der erste Buchstabe ein K wäre/ könnte er **Knips** heissen.

(73) Von diesem Johann Rosentwieg/ der sich vielleicht dem Heil. Longino zu Ehren *Longin* genannt und nach demselben nennen lassen/ ist Cap. 2. §. 16. angeführet: daß er an. 1500. von Herzog Heinrich dem Aeltern zum Rector der Longinischen Capelle angenommen und zur confirmation præsentiret worden.

(73.a) dt p ùs I pñt waß das ist: dedit pro iis en punt wasses. **Er hat für sie ein Pfund Wachses gegeben.** Ohnzweifel zur Seelen-Messe auf den Altar.

Pag.	Nr.	
	335	Alheit vxor eius.
		Anneke filia eius.
		Henningh romers. (74)
		Geske vxor clauves folsken.
		Clawes Knütel.
	340	Lludeke scrader to lutken denckte. (75)
		Geleke Stetkelingen.
		Warner tempüs.
		Tile Hindenüp to Ymmendorp. Geske vxor.
	345	Drewes Werner pr̄ (76) plebani in Atzem.
		Margareta sculten. } famule plbi i atz. (77)
		Geske homergers.
		Hinrick Lippeldes van Linden.
	350	Hans Lippeldes filius eius.
		Henrick Strilinck, tolner van linden. (78)
		Bartholt Steinbrecker van Linden.
11.		Gretke vxor eius. (79)

Hinrich

(74) Henning Römers Frau ist vor dem Manne eingeschrieben oben sub num. 319.

(75) Siehe oben bey num. 93.

(76) pr, i. e. *parner* oder *prester*.

(77) Das ist: famulæ plebani in Atzem, Mägde des gemeinen Priesters in Atzum; nemlich des kurtz zuvor gedachten **Drewes Werners**.

(78) Bey diesem Strielinck stehet am Rande die Jahrzahl 1z20/ das ist 1520.

(79) Gretke/ Bartold Stenbreckers Frau/ ist schon einmal oben num. 305. ins Brüder-Buch geschrieben; und ob sie gleich allhier zum andern mal gesetzt/ hat ihr Name doch keinen Durchstrich bekommen.

Pag.	Nr.	
		Hinrich meiger van Stocken.
	355	Ilſabe Smedes van Wendeſſen.
		Hans Bouinck van Dalem.
		Katerina vxor eius.
		Hans Bouinck filius eius.
		Hans dickmans van der aſſeborch.
	360	Rolef Scluter.
		Rickel ſperlings.
		Hans mendorp.
		Kumcke roſendal.
		Hinrick fiſſcker. (80)
	365	Wedderholt van Stockem.
		Wolborch Haimers.
		Geske Schurmans.
		Ilsabe Jungen.
		Hans pothof.
	370	Hans Schelman.
		Katerina meigers.
		Hinrich Vincken.
		Gretcke berdoldes.
		Hinrich Heybev.
	375	Alheyt ſin huſfrowe.
		Michahel Schulten eÿnroſſer Vnser g| H| (81)
		Katherina Isense de Denckte.
		Hinrick Sempeleuen pr̄ eius. (82)

Henning

(80) Siehe oben num. 266.
(81) Vnser g| H| verſtehe: **unſers gnädigen Herrn.**
(82) Hinrich Sempeleven ſoll *pater* ein Vater der Catarinen Jſenſee zu Denckte ſeyn/ vermuthlich die Frau des gleich folgenden Henning Jſenſees.

Pag.	Nr.	
		Henning Ysense.
	380	Bernt bartrams to atzem. Gretcke vxor eius.
		Henning gropengeter tho Wendeſſen. (83)
		Brant pothofes, Webbel vxor eius.
	385	Geſcken vxor Pauli Schurtzlinges.

FINIS.

(83) Von den Gropengetern kommen in dieſem Regiſter drey zum Vorſchein; nemlich **Henrich** ſub num. 325. **Hans** ſub num. 333. und **Henning** allhier. Ob ſelbige Brüder oder Verwandten eines Geſchlechts geweſen? iſt unbekannt.

§. 25.

Man kan aus dieſem *Regiſtro* und andern Umſtänden leichtlich ſchlieſſen: daß es beregter Brüderſchaft nicht müſſe an Mitteln und Gelegenheit gefehlet haben / ſich alljährlich zu bereichern und nach und nach ihre Einkünfte mit ſo genannten unbeweglichen Gütern zu verbeſſern. Die Brüderſchaft hat ihre gewiſſe Einkünfte und Güter gehabt.

§. 26.

Es ſind aber dieſelbe durch die Veränderung der Zeiten dergeſtalt beweglich gemachet und zerſtreuet worden: daß von den meiſten nicht die geringſten Spuren mehr zu finden / von vielen weiter nichts als unkräftige Nachrichten nebſt leeren Nachſehen geblieben / und das allerwenigſte zum Nutzen der Kirche bis auf unſere Zeiten gekommen. Dieſe Güter aber ſind ſehr zerſtreuet.

§. 27.

Unter dieſen Calands-Gütern ſind geweſen: Calands-Güter und zwar (1)

I.

I.
zu Apelnstedt.

1. Zu Apelnstedt.

Eine halbe Hufe Landes anno 1483. für 6. Marck Braunschw. Geldes gekauft; welche jährlich gezinset drey neue Braunschw. Schillinge. Folgende Copey aus dem Pergamenten Original zeuget davon umständlicher:

Eck cort van evesen borgher to brūschwig bekenne vñ bethuge openbar myt Dussem breue vor alle den jenen de one seen edder horē lesen Dat Diderick meyger myn tinsman wonhaftich to Aplerstede vor sek vñ syne ervē myt mynē guden willen vnde vulborde vorkoft heft rechtes kopes vp eynē Wedderkop vnde in de were gelaten vor Sees marck brūswige weringe allerleye geldes so to brūnswick genge vnde geue is De om gensliken vnde alle betalet sin vnde in sine vñ siner eruen nuth vñ fromen gekart sin Der broderschop vnser levē vruwen vor wulfebutel vñ orer vorstender eyne halue houelandes belegen vppe dem velde to Aplerstede myt alle orer tobehoringe in velde vñ in dorpe holthe grase wische vñ in weyde an welkem gude ek vñ myne eruen alle jar hebben dre nige schillinge brūswicr weringe jarlikes tinses demen my vñ mynē eruen dar alle jar van geuen schal vnde de gnte Diderik meyger vñ sine eruen schullen vñ willen der vorbenomeden brodschop vñ oren vorstendern dusses vorscr gudes mit sinen tobehorungen ore rechten waren wesen vñ se enthenen van aller rechten ansprake wur vnde wanne one des not vñ behouf were vñ dat van one geeschet

worde

worde Ok heft de gūte Diderick meyg͛ den willen vnde de macht myt ōne beholdē dat he vnde sine eruen dusse vorscr͛ guder alle jar van one mogen wedder kopen vor Seeß mrc͛ brūsw weringe allerleye geldes so dēne to brūswick genge vñ geue were vnde welkes iares se dat don wolden so schūllē se vñ willē one den wedderkop vorkundigen in den ersten dren hilligen Dagen to winachten vnde der vor gūtz broderschop vñ orer vorstender denne vppe sunte mathie dag dar neghest volgende ore vorscr͛ Seeß marck brūswic͛ weringe entrichten bynnen brūswick sunder jennigerleye hinder vnde vortoch vñ wanne dat so gescheyn were so schullen se on sodañe guder wedder volgen laten. Ok sin vor my ge wesen de beschedeñe Manne luder meyger vnde hans mewes vormūder Didericke henen saligern kinder van der sulvē kinder wegen wonhaftich dar sulues to Aplerstede vnde hebben dussen kop bewillet vnde beleuet vñ den ge lovet stede vnde vast to holdende in allerlie wise so vore beroret is Vnde dusser dinck to tuchnisse vñ openbaren bewisinge hebbe ek myn ingeß vm̄e bede willen der gūtz Diderickes luder meygers vnde hans mewes alz des gudes tinßhere witlikē gehenget latē an dussē breff vnschedelick myner vñ myner eruen rechticheyt vnde is gescheyn Na der gebord xpi vnses heren verteyn-

hundert

hundert in dem dreynde achtigesten jare am Dage der hilligē marteler fabiani vnde Sebastiani.

Siehe Calandes-Güter / num. 1.

2.

zu Drütte.

2. Calands-Güter zu Drütte.

Eine halbe Hufe Landes samt Haus und Hof / von welchen Jacob Salder anno 1492. der Geistl. Brüderschaft die Zinsen verschrieben / wie folget:

Jck Jacob van Salder Siuerdes zahliger Sone knape Bekenne openbar Jn dussem breue vor alßweme dat ik bewille vnde vulborde der Broderschup vnser leuen fruwen to wulfelbuttel alle Jarlikes vpthonehmende mynen deyl des Tynses den ick alle Jarlikes hebbe an dem huße vnde hoffe dar itzunndes de olde heñigk Jacob Jnne wonet Jn dem Dorpe to Drutte vnde in eyner haluen houe landes myt aller tobehoringe in dorpe vñ jn velde dar sulues Seeß

5. Jarlangk vor negen Rinsche vulwichtige gulden / de Hinrick Hertogen van den Vorstendernn der sulvē Broderschup nothaftigē entfangen vnde vpgeheuen heft vnde de in myne nüth vnde fromen witliken gekarth heft / vnde Hinrick Hertogen heft bewilt vnde gelouet Sodanne negen Rinsche gulden byñen den negestkomenden Seeß Jaren na data dusses breffes der vorgescrevē Broderschup wedder tho geuende vnde touornogende myt vorsetenen efte nastendigen tynsen efte dar wes vorsethen were vnde

vnde my sodann myne Jarliken tynße rauwelikεn entledigen vnde wedder Inlosen Sunder jenigerleye hinder unde vortoch Wū des auer so nicht enschege dat den vorbñ vorstendernn vnser leuen fruwenn so dann ore negen Rinsche gulden bynnen den vorberorden Seeß Jaren myt vorsetenen tinsen nicht vornoget worden Mach syck vnser leuen fruwen Broderßschup furder an sodann vorbñ myne Tynse holden vnde de vpnehmen So lange se ore negē vulwichtige Rinsche gulden myt vorsetenen tynsen vornoget vnde betalet werden. Dusses to furderer wissenheyt vnde bekantnisse hebbe ik myn Ingesegel witliken an dussen breff hengen lathen vnde is gegeuen nach xpi unses heren geborth vertheynhundert Im Twevndenegentigesten Jare am Sondage vocem Jocunditatis.

Siehe Calands-Güter/ num. 3.

3. zu Drütte.

3. Mehr Calands-Güter zu Drütte.

Noch ist von Drütte der andächtigen Brüderschaft ein gewisser Pfenning-Zins aufgekommen; wovon einige Nachrichten melden: daß es 15. Mattier gewesen/ Bernh. Lasthusen aber angegeben: daß es ein R. allein Illustrissimus behielt inne den 3ten Pfenning und die *fundation* U.L.F.§.21. saget: zu Drütte giebt Hans Haries 15 gr.

Siehe Mar. Cap. n. 20. 22. und Lasthusen-Klage n. 2.

Es scheinet aber: daß dieses die Aufkünfte von der sub n. 2. allhier gedachten halben Hufe gewesen.

4.
zu Leifferde.

4. Calands-Güter zu Leifferde.

Drey Hufen Landes / welche 5. Schl. Rocken gezinset.

Siehe Fundat. U. L. F. §. 21.

Und M. Paulus Musæus in seinem Kirchen-Register de anno 1598. p. 123. *Zachariæ* Weinschencken Register weiset aus: daß noch *anno* 46. (das ist 1546.) die Kirche damals zu Leifferde ein Meyer gehabt habe/ Heinrich Pramme genannt/ so jährlich gezinset 5. Schl. Rocken.

5.
zu Linden.

5. Calands-Güter zu Linden.

1. Ein Meyer-Hof mit 6. Hufen Landes. Dieses Gut hat Herzog Wilhelm der Jüngere theils der Kirchen U. L. F. theils der Geistl. Brüderschaft allhier an. 1488. verschrieben: welches letztere die Kirche B. M. V. bis in die Mitte des 17ten Jahr-Hundert behalten; anno 1678. aber / ohngeachtet ihres Widerstrebens / dem damaligen Cantzler Hermann Höpfnern von Kronstädt für 1000. Thlr. überlassen und erblich verkauffen müssen.

Siehe Lindensche Acten, oder den Extract unten Lib. 2. Cap. 15. §. 218.

2. Hiezu haben vielleicht auch diejenigen 4 Hufen Landes gehöret/ womit Herzog Wilhelm der Aeltere seinen Zöllner zu Linden belehnet gehabt: Weil hievon noch ein copeylicher Lehns-Brief im Kirchen-Archiv vorhanden.

Siehe Mar. Capelle n. 2.

6.

6.
zu Linden.

6. Mehr Calands-Güter zu Linden.

Eine halbe Hufe Landes und ein Koht-Hof / welche Altar-Leute und Gemeine zu Neundorff an. 1492. um eine halbe Marck jährlichen Zinses der Brüderschaft eingethan. Hierüber ist nachfolgender Vergleich-Brief im Original vorhanden:

Anno Dni millesimoquadringentesimo Nonagesimo Secundo rc. am Sondaghe Quasimodogeniti Sin wy ern Hinrick bossen pnher to adelem Ern Jasper ackerman pnher tho withmer Mester mathias vnnd brandt berckelingk vorstendere der broderschopp vnser leuen Fruwen vor wulffelbuttell vpp eyn/ Henningk peppersack Henningk arndes/ alderlude der kercken Sancti nicolay In Neindorppe / vnnd de gantze ghemeynheydt Darsulues Vpp ander sydt / ouer eyn gekomen Vnnd hebben vns vordraghen / So dat wy benompten alderlude to neindorpe Vnd gemeinheidt Darsulues / Dom vmb tins eyne Halue Houe Landes Vnnd eynen kothoff mit aller Slachte undt neinerleye vthbescheden / beleghen In vnde vppe deme Velde to Linden / benemelicken alle Jar vor eyne Halue margk brunswiscker weringhe So genghe vnnd gheue is / Den obgemelten vorstenderen der genomeden broderschopp / So langhe Vnse godeshus neindorpp mach nochsamich Vnnd vullenkomen vormiddelst andere gudere vornoghet werden Van

der

der vorbenomeden Broderschopp/ Dusses tho bekantnisse Vnnd merer Wissenheydt Hebben wy Dusser tzeddelen twe gelikes Ludes vth en ander ghesneden/ Vnnd Jowelkeme ythe eyne ouergeantwordt/ Dat geschein iß am Jar vnnd Daghe von bouen berordt.

7. Noch Calands-Güter zu Linden.

7. zu Linden.

Von zwey Meyer-Höfen jährlich 6 Gr.

Siehe Marien-Capelle n. 21. Lasthusens Klage n. 2.

8. Calands-Güter zu Voltzum.

8. zu Voltzum.

Eine halbe Hufe/ die jährlich zinset einen halben Scheffel Rocken.

Siehe Marien-Capelle n. 22.

9. Calands-Aufkommen in Wolfenbüttel.

9. zu Wolffenbüttel.

Von Clauß Volßen Hause 15 Schilling. Dieses bezeuget ein alter Bericht/ worinnen unter den Einkünften/ die der Caland zu Wolffenbüttel gehabt/ folgendes mit zu finden:

> Claus Volschen Hauß/ darinnen jetzo der Groß-Voigt wohnet/ soll gegeben haben 15 Schilling olde.

Siehe Mär. Capelle n. 16.

10. Calands-Ländereyen zu Scheppenstedt.

10.

Diesen können wir auch noch hinzu thun diejenigen

2. Hu-

2 Hufen / welche dem Caland zu Scheppenstedt vor Alters gehöret und von Herzog Heinrich dem Jüngern in anno 1563. der Kirchen U. L. F. hieselbst zu ewigen Zeiten einverleibet worden.

Siehe Schöpp. Calands-Länder n. 1. und 2.

§. 28.

Eigentlich so genannte Rectores hat mehrgedachte Brüderschaft nicht gehabt; sondern die **Vorweser der Capellen Unserer Lieben Frauen** sind beständige *Dispensatores* und *Gubernatores*, **Haushalter** über diese Güter gewesen / wie bereits oben §. 17. angeführet worden. Von selbigen aber findet man keine mehr mit Namen genennet / als den Herdegenum, Johannem Matthias und Bernhardinum Lasthusen; welcher wegen das Capitel von der Capellen B. Mar. V. und dessen §. 13. allenfals nachzusehen. Rectores der and. Brüderschaft.

§. 29.

Wie lange endlich der Caland zu Wolffenbüttel gedauret? ist aus dem Kirchen-Archiv nicht vollenkommen ausfündig zu machen. Jedoch ergeben einige Schrifften darinn so viel: daß / da Herzog Heinrich der Jüngere selbst in einem Donations-Briefe den Caland anno 1563. einen *desolirten* **Caland** nennet / selbiger schon einige Zeit vorher würcklich aufgehoben gewesen. Wie lange der Caland zu Wolfenb. gestanden? wird untersuchet.

Siehe Scheppenst. Cal. Länder : num. 1. lin. 18.

§. 30.

Ferner werden in dem ob beygebrachten *Registro Mortuorum* des Johannes Mißners / und des Johannes Rosentwiegs / welche noch zu Anfange des 16ten Jahr-Hundert gelebet / auch der Jahr-Zahl 1520. gedacht. Fernere Untersuchung dieser Frage.

Siehe oben §. 24. n. 4. u. 331. nebst der Anmerckung / n. 78.

§. 31.

§. 31.

Die Untersuchung wird fortgesetzet.

Ist also vor an. 1520. der Wolfenbüttelsche Caland noch nicht *desolat* gewesen; nach der Zeit aber hat die Anzahl derer / so sich bey der andächtigen Brüderschaft angegeben / gleich abgenommen / und wiederum zuzunehmen bald gäntzlich aufgehöret.

Siehe oben §. 24. von n. 352-385.

§. 32.

Die Untersuchung wird geendiget.

Den ersten Stoß hat dieser Andächtigen Brüderschaft ohnfehlbar gegeben die zu Braunschw. an. 1518. angefangene Reformation. Hernach ist sie von an. 1520. an noch mehr gesuncken; und zu der Zeit / da immer neue Krieges-Völcker als starcke Fluthen das Wolfenbüttelsche Land überschwemmet und verheeret / sonderlich von an. 1542. bis 1553. sehr zerrüttelt / verwüstet und gäntzlich entkräftet worden.

§. 33.

Schluß aus vorigen: daß der Caland zu Wolfenb. nicht viel über 150. Jahr geblühet / und durch die Reformation nach und nach aufgehoben worden.

Solchem nach ist unstreitig: daß viel gedachte Calender- oder andächtige Brüder-Gesellschaft wenigstens von an. 1382. an bis 1540. in Wolfenbüttel gestanden; mithin nicht viel über anderthalb hundert Jahr darinn geblühet / hernach durch das Reformations-Werck zu sincken angefangen / durch harte Krieges-Läuffte nieder gestossen / und von dem völlig aufgehenden Lichte des H. Evangelii in die Nacht der Vergessenheit eingesencket worden.

§. 34.

Der Wolfenb. Caland lässet seine Briefschaften wohl verwahren.

Man hat zwar die Güter der Andächtigen Brüderschaft wohl verwahret gemeynt / da zu denen darüber

der lautenden Briefen und Uhrkunden eine besondere Calands-Lade mit dreyen Schlüsseln vorhanden gewesen; wovon einstens Ulrich Achilles den einen Schlüssel / der Pfarrherr Johannes zu Halchter den andern / und Ehrn Hinrich Schellmann zu Stöckheim den dritten gehabt.

Siehe unten das Corp. Bonor. Lib. I. Cap. 4. §. 21. n. 14.

§. 35.

Die Calands-Briefschaften werden aus der Lade entwandt und zerstreuet.

Allein dem ungeachtet hat nicht allein der letzte Catholische Pfarr-Herr allhier Bernhardinus Lasthusen die Calands-Lade zu öffnen und alle Kirchen-Uhrkunden mit fort zu nehmen gewust;

Siehe unten Lib. 2. Cap. 3. §. 11.

sondern es haben auch andere so geist-als weltliche Hände zu grösserer Zerstreuung vieler Briefschaften nicht wenig beygetragen; dergestalt: daß heutiges Tages durch wichtige abhänden gebrachte Originalien / gar grosse und unwiederbringliche Schaden der Kirchen B. M. V. allhier zugezogen worden.

§. 36.

Die erübrigten Calands-Güter werden von Herzog Heinrich dem Jüngern der Kirchen B. M. V einverleibet.

Was aber von den Calands-Gütern übrig geblieben und erforschet werden können / das hat Herzog Heinrich der Jüngere in den letzten Jahren seines hohen Alters / da das Licht der reinen Lehre ihn erhellete / nebst andern Gefällen der Lechedischen Kirche und Louginischen Capelle zusammen Unserer Lieben Frauen / ietziger Heinrichstädtschen Haupt-Kirche B. M. V. einverleibet; wie unten Lib. 1. Cap. 5. §. 41. 46. ꝛc. die Herzogl. Fundation umständlicher besaget.

Das 2. Capitel.

Von einem bleyernen Crucifix und der an. 1580. in der Kirchen B. M. V. dabey beschehenen Eydes-Leistung.

§. 1.

Beschreibung eines bleyernen Crucifixes in der Kirchen B. M. V.

1. Auf dem Altar-Tische in der Sacristey siehet man ein bleyern Crucifix; zu dessen Füssen ein krumm liegendes und zum Creutze aufwerts sehendes Kind/ mit einem Arm auf dem Todten-Kopf ruhend. Unter dem Crucifix stehen zwo Frauen und hinter demselben eine betagte Manns-Person.

2. Der Fuß-Boden/ so gleichfals von Bley und vier-eckigt ist/ hat an allen Seiten einerley Figuren und Schriften: nemlich/wie es scheinet/die Mutter GOttes in der dreyfachen Crone; und neben ihr einen alten Mann mit blossem Haupte und langem Barte.

3. Zu den Füssen der ersten liegen zwo Figuren/ die gecrönt und Kinder zu seyn scheinen/ von der Mutter GOttes aber aufgerichtet oder unterstützet werden.

4. Die äuserste Umschrift lautet also:

Princeps Julius, Dux Brunsvicensis & Luneburgensis me fieri fecit, Henricopoli an. 1580.

Das ist:

Fürst Julius/ Herzog zu Braunschweig und Lüneburg/ hat mich machen lassen in der Heinrichs-Stadt/ an. 1580.

5. Die innerste Reihe ist sehr unleserlich/ und dem Ansehen nach im Gusse nicht gerathen. Die Worte und Buchstaben seynd folgende:

KINDTDER VER DERINVZZEF TOTTEN. ooo

Was hiemit angedeutet werden sollen/ hat man noch nicht gewiß erfahren mögen.

§. 2.

§. 2.

Auf welche Art dieses Crucifix zur Kirche kommen/ und was bey selbigem sich merckwürdiges zugetragen; ist zu ietzigen Zeiten und überall in Wolfenbüttel unbekannt. Wie aber dem Verfasser des Corporis Bonorum bey Untersuchung anderer Alterthümer eine von D. Hoffmann gehaltene Predigt vor einigen Jahren zu Händen kam; So hat er darinn gefunden/ was zu berühren und wieder ans Licht zu stellen/ beedes angenehm und erbaulich ist.

Die unbekannte Begebenheit bey selbigem wird entdecket.

§. 3.

Es hatte eine allem Ansehen nach vornehme Person im Fürstl. Consistorio klagbar gemacht: daß ein gewisser Mann ihr die Ehe gelobet/ zu Bestärckung dessen einen Groschen getheilet/ die eine Helfte ihr zugestellet/ die andere bey sich behalten/ darauf sie erkannt und ein Kind von ihr gezeuget.

Eine Ehe-Klage wird angestellet.

§. 4.

Als nun Beklagter nach Urthel und Recht an. 1580. sein Verneinen mit einem cörperlichen Eyde bekräftigen sollen: So verordnete Herzog Julius: daß die Eydes-Leistung an einem Sonntage in öffentlicher Versammlung vorgenommen/ mit gehörigen Solennitäten verrichtet/ und vorher eine besondere Predigt deshalb gehalten werden müssen.

Beklagter darinn zur Eydes-Leistung vor der öffentl. Gemeine vertheilet.

§. 5.

Dazu ließ höchstgedachter Fürst ein eigenes Crucifix und zweene bleyerne Engel giessen: wovon jenes oben beschrieben; diese aber in dem verschlossenen Eingange zu dem Fürstl. Begräbniß-Gewölbe bisher aufbehalten worden/ und daselbsten noch zu sehen seyn.

Dazu wird ein Crucifix und zweene Engel von Bley gegossen.

§. 6.

Beweiß des vorerzehlten.

Die Wahrheit dessen / daß zu obigem Ende ein Crucifix und zween Engel von Bley gebrauchet worden / bestätiget D. Daniel Hoffmann; welcher bey dieser Begebenheit / die Predigt gehalten und nachher in dem an. 1581. gedruckten Exemplar bezeuget: es sey der **Mann vor einen Tisch gestellet / darauf** ein bleyern Crucifix **zwischen** 2. **schwartzen Lichten** / die zween bleyerne Engel **gehalten / gesetzt gewesen.**

§. 7.

Der Tag zur Eydes-Leistung wird sonderbar herrlich.

Der anberahmte Tag zur Eydes-Leistung war der dritte Advent / an welchem Herzog Julius selbst nebst seiner Durchl. Gemahlinn und den Fürstlichen Kindern / auch die Land-Stände / Räthe und sämtliches Hof-Gesinde sich in die Kirche einfunden; nicht weniger / wie leicht zu erachten / eine grosse Menge vornehmer Leute und bürgerlichen Standes herzugeeilet: Die theils aus Neugierigkeit / theils dem Hoffmannischen Zeugnisse nach **mit grosser Andacht** zugesehen.

§. 8.

D. Hoffmanns Predigt an selbigem.

In so herrlicher Versammlung wurde Klägerinn und Beklagter dem Angesichte Gottes und der gantzen sehr volckreichen Gemeine dargestellet; auch die Predigt von gedachtem D. Hoffmann mit solchem Eyfer und Nachdruck gehalten: daß / wer selbige lieset und nicht dabey in unchristlicher Spötterey / oder in dem Gerichte der Verstockung stehet / ein solcher noch ietzo gar vieles darinn zur Erweckung und weiterem Nachsinnen antreffen wird.

§. 9.

Beklagter wird zur Eydes-

Nach geendigter Predigt erforderten der Cantzler und

zweene

zweene von Adel den Beklagten in die Capelle des Fürstlichen Begräbnisses / griffen ihn nochmahls hart ins Gewissen / redeten auch der Klägerinn ernstlich zu. Wie aber keine Güte verfangen wollte / wurde Beklagter gegen der Klägerinn und des Kindes Angesicht vor einen Tisch gestellet: welcher nicht weit vom Altar gestanden / mit einer weissen Decke und schwartzem Creutze bedecket / ingleichen mit einem bleyern Crucifix und zweyen bleyernen Engeln / die zwey brennende schwartze Lichter hielten / besetzet war. — Leistung noch weiter vorbereitet.

§. 10.

Allhier that D. Hoffmann die letzte Warnung für den Meineyd an Beklagten; der aber beständig auf seine Unschuld sich berief / und solche zu beschweren willig blieb. Worauf derselbe vor gemeldtem Tische auf die Knie gesetzet worden / und solcher gestalt die von dem Consistorial-Secretario ihm vorgelesene Eydes-Formul mit hoch ausgestrecktem Arme und erhabenen dreyen Fingern cörperlich beschworen. — Und schweret endlich die Eydes-Formul ab.

§. 11.

Diese Begebenheit hat in der gantzen Kirchen-Historie nicht leicht ihres gleichen. Dennoch ist sie weder von dem fleißigen Herrn Rehtmeyer / noch von andern Geschicht-Schreibern bemercket; mithin um so viel mehr werth / zur Ehre des Fürstl. Braunschw. Hauses / zum Lobe des Fürstl. Consistorii und zur Erbauung des Lesers umständlich berührt zu werden. Und wie uns dieserhalb noch zur Zeit nichts gründlicher zu Gesichte kommen / als mehr angezogene Predigt; So wollen wir solche nach dem Original abgedruckt hier einrücken / wie folget: — Warum D. Hoffmanns Predigt hier eingerücket wird.

§. 12.

Eine Predigt am dritten Sontage des Aduents/ vber das Euangelium/ Matthei xj. Neben einer Christlichen erinnerung/ vom Eidtschweren vnd Eheuerlöbnissen / Gethan durch Daniel Hoffmann D. In der Heinrichstetischen Pfarkirche / bey der Vestung Wulffenbüttel / Als eine Mannsperson von geklagter Eheuorsprechung/ auff ergangenes Rechtliches erkentniss/ sich daselbst offentlich losgeschworen / Welches Actus Ceremonien auch darneben berichtet warden.

Anno Christi 1580.

Gedruckt zu Helmstadt durch Jacobum Lucium.

Anno M. D. LXXXI.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herren Julio / Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg / etc. meinem gnedigen Fürsten vnd Herren.

DVrchleuchtiger hochgeborner Fürst / E. F. G. seind neben meinem innigen Gebete zu Gott/ vor derselben stete selige wolfart/ meine vnterthenige gehorsame dienste jeder zeit mit trewen beuorn. Gnediger Herr: Das E. F. G. am nechst vorschienen dritten Sontag des Aduents / die zuuorn in E. F. G. Geistlichen *Consistorio* zu recht erkennete / vnd der gebürenden Person vfferlegte Eidesleistung öffentlich in der Kirchen angestellet haben: damit beides der Schwerende genugsam vor dem Meineid verwarnet/ vnd die Zuhörer notwendig erinnert würden / das sie nichts auff leugnen anfingen/

gen / sondern wüsten / das sie jres wandels nicht alleine vor Menschen / die bißweilen eines vnrechten vberredet werden köndten / sondern auch für Gott / der ins verborgene sihet / vnd mit keiner list betrogen werden mag / verantworten musten / auch anders darneben Sünde zu fürchten vnd zu flihen vermanet würden / Das ist E. F. G. Fürstlichem Ampte in Gottes verordnung eingebunden. Denn sol der Obrigkeit Ampt zur liebe der guten / vnd furcht der bösen werck dienen / wie zun Röm. 13. vnd 1. Pet. 2. gelehret wird / muss solches in Exempeln öffentlich geübet vnd kundt werden. Sonderlich aber sind jtziger zeit öffentliche Exempel zu erhaltung Christlicher disciplin vnd zucht hoch von nöten / sintemal nicht allein der grössest hauffe in der Welt sich volles lauffes in schreckliche sicherheit stürtzet / sondern auch vnter den Theologen / zu einem fürnemen zeichen der letzten zeiten / vngeschewete *præcones Epicureismi* erfunden werden / darauff leider grewliche verwüstung der kirchen Christi zu fürchten ist. GOtt aber sey lob vnd danck / das er noch E. F. G. vnd etlicher anderen Obrigkeiten hertz zu dem Christlichen eiuer neiget / das sie / in betrachtung vbermessiges wachsthumbs aller Sünden / ehr mehr als weniger schewexempel diese zeit nötig achten / vnd darzu die hülfliche handt vnd Christliche befürderung bieten vnd leisten. Insonderheit ist solcher gebürlicher ernst hoch zu rühmen / wann er gleich in Vaters weise geübet wirdt / welches ge-

schicht / so darneben trewe mündliche erinnerungen vnd vorwarnungen geschehen zubezeugen / das man der scherffe gerne wolte geübriget sein. Aus welchem bedencken ich auch diß für Christlich geachtet / das E. F. G. nach volnzogenem *actu* / diß Exempel vnd warnung in druck zu mehrer schew vnd behalt / jren Vnterthanen vorzustellen / gnedig befohlen. Welchem Christlichem gnedigen begeren zu volge E. F. G. ich hiermit meine predigt vnd erinnerung / wie die Gott durch meine wenige Person gegeben / in vntertheni gkeit zuschicke / mit gleichmessiger bitt / E. F. G. wollen jr solches in gnaden gefallen lassen. Der heilige gerechte vnd gütige Gott wolle zu seinen herrlichen ehren / zur seligen erbawung seiner lieben Kirchen / vnd zu gedeilichen zunemen dieses löblichen Fürstenthumbs E. F. G. Als einen löblichen Christlichen Landesuater in warer Gottes furcht / zu emsiger glückseliger beforderung der reinen Göttlichen allein seligmachenden warheit / vnd zu vbung vnuerfelscheter gerichte vnd gerechtigkeit jeder zeit gnediglich leiten / stercken vnd erhalten. Dessen ewigen gute E. F. G. sampt derselben hochlöblichen Christlichen Ehegemahlin / Jungen Herren / Frewlinnen / vnd gantzer Fürstlichen Regierung / ich trewlich befehle: vnd bin E. F. G. zu vnterthenigem pflichtigen gehorsam / durch Gottes hülffe / stets gantz willig / Datum Helmstadt / Am 16. Decemb: Anno 1580.

E. F. G.

Vnterheniger gehorsamer Diener
Daniel Hoffman D.

Euange-

Euangelium am dritten Sontage des Aduents/ Matthei am xj.

DA aber Johannes im gefengnuſs die werck Christi - - - bereiten ſoll.

GEliebten im Herren JEſu Chriſto: das jtziger zeit/ in dieſer Stadtkirchen vor dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürſten vnd Herren/ Herren Julio Hertzogen zu Braunſchweig vnd Lüneburg / etc. vnſerm gnedigen Fürſten vnd Herren: ſeiner F. G. Chriſtlichem Hochlöblichen Ehegemahlin/ Fürſtlichen Frewlinnen/ ſtadtlichen anſehenlichen Landſtenden / Rethen vnd gantzem Hoffgeſinde zu predigen angeſtellet worden / Iſt aus Chriſtlichen hochwichtigen bedencken geſchehen/ Das weil ein Man/ von einer Weibes perſon/ welche beide in dieſer Chriſtlichen gemeine jederman vor augen ſtehen / im löblichen Fürſtlichen Braunſchweigiſchen geiſtlichen *Conſiſtorio* zu Recht beſprochen worden iſt/ das er jr die Ehe gelobet / zu beſterckung des gelöbnis einen groſchen mit jr geteilet/ die eine helffte jr zugeſtellet/ die ander bey ſich behalten / darauff ſie erkandt/ vnd ein Kindt von jr gezeuget haben ſolte/ darüber dann förmliche wechſelſchrifften / vnd andere notturfft nach verordnung geiſtlicher vnd weltlicher Rechten / auch gebrauch ermeltes löblichen *Conſiſtorij* eingebracht vnd volführet / Alſo / das nu mehr ein rechtmeſsig Endeurtheil ergangen iſt / welchem zuuolge / der Auslegung.

Mann sein vorneinen mit einem Cörperlichen eide bekrefftigen sol: Das demnach solche Eidesleistung in so herrlicher vnd grosser versamlung mit sonderbarn vblichen Ceremonien / Auch einer darauff gerichteten predigt zu nötiger erinnerung / welche so wol vns allen / Als der schwerenden Person zu seligem nutze gerichtet würde / angeschaffet worden ist.

Nun haben wir gleichwol dieses Sontages ordentlich Euangelium vor vns genomen / vnd wollen durch Gottes hülffe diese Predigt also führen / das wir erst / nach jtziger gelegenheit / kurtz die summam des vorlesenen Textes / zu gewissen lehren vnd trosten gerichtet / erzehlen : vnd zum Andern / von dem vorstehenden handel der Eidesleistung / obgemelte erinnerungen vorbringen mügen. Gott der Himlische Vater / wolle vmb seines lieben Sohns vnsers Herren vnd Heilandes JEsu Christi willen / vns mit seinem heiligen Geist begnaden / das solches zu vnser aller leibes vnd Seelen besten gereichen möge / Amen.

Was anlanget das heilige Euangelium / welches ewer Liebe jtzt abgehöret haben / ist dasselbe zū Feste des Aduents sonderlich erwehlet / das ist / das man darin von der zukunfft des Herren Jesu Christi / zu einer Christlichen vorbereitung / gegen den zunahenden frölichen Weinachten vornehme lehre vnd nötigen trost suchen vnd finden köndte : Welche lehre in vierzehen tagen / mit guter ordnung dahin gefüret worden ist / Das / weil der Sohn Gottes

tes nach der Göttlichen verheiſſung/ vnd Propheti- ſchen weiſſagungen/ zu beſtimmeter zeit/ vnd mit andern vorher verkündigten vmbſtenden/ zu ver- richtung des ſeligmachenden wercks vnſer Erlö- ſung/ gewiſs in die Welt komen vnd erſchienen iſt/ vnd vnfeilbare zeugnis Gottes wortes/ Himliſcher vnd jrdiſcher zeichen/ auch der Gottloſen vnd Gott- fürchtigen ſonderliche gewiſſens anzeigungen/ be- wieſen ſeindt: Dadurch des Herren Chriſti letzere zukunfft zum Gerichte vnleugbar dargethan wor- den/ das numehr von der mitleren zukunfft Chriſti/ darin wir vns zur letzern in ſtandhafftigem Glau- ben vnd hoffnung ſchicken ſollen/ notwendige vn- terweiſung geſchehe/ darzu vns der verleſene text herrliche anleitung gibet.

Denn der zweck dieſes Euangelii iſt/ wie die ge- leiſte zukunfft des Herren Chriſti ins fleiſch/ vor der letzern alhier bey dieſem leben/ im heiligen Pre- digampt durch groſſe Werck warhafftig krefftig entfunden werde/ ſintemal die geiſtliche Blinden/ durch den heiligen Geiſt im wort Gottes ſehen wer- den/ die lamen wandeln nach dem Erlöſer/ der greu- liche auſſatz der ſünden wird gereiniget/ die Scheff- lin hören die ſtimme jres rechten trewen Hirtens/ werden aus dem Todte ins leben verſetzet/ vnd iſt keine Seelen armut/ darwieder das Euangelium nicht troſt predige/ vnd den armen zueigne/ darauff die ewige ſeligkeit denen vnzweiffelhafftig erfolgen werde/ welche wie gedacht/ geheilet vnd auffge- richtet/ durch vorergerung an Chriſti Reiches ſon-

derlichen / vnd dieser Welt gantz vnbequemen eigenschafften / sich nicht wieder in vorige kranckheit und elendt stürtzen vnd vorsencken.

Wir wollen aber durch Gottes fernere Gnade / jtzo / vmb geliebter kürtze willen / aus diesem Euangelio / vornemlich diese zwey stück in Gottesfurcht zu erwegen für vns nehmen. Erstlich / was eines trewen Predigers ampt sey / durch welches in krafft Gottes / so grosse werck volnbracht werden / vnd was sein trost sey. Zum Andern / was dargegen einem Zuhörer gebüre / das er der angebotenen wolthaten Gottes teilhafftig werde / vnd selig gepreiset werden müge.

Vom ersten / was eines trewen Predigers Amt und Trost sey.

ES ist der heilige Johannes der Teuffer ein sonderlicher außbundt aller bewerten Diener am wort Gottes. Denn darzu hat jn Gott / ehe er geboren ist / erwehlet / hat von jm durch die Propheten langst vorher weissagen lassen / hat jn bald in Mutterleibe durch den heiligen Geist geweihet / mit hohen nötigen Gaben angethan / zur bereitung des weges / der zum Herren Christo führet / gebrauchet / hat durch jn seinen Sohn / zu seinem Ampt gleich ordinieren lassen / welcher jme hernach das höchste zeugnis / vor allen andern Menschen offentlich gegeben / vnd sonderlich / das er in seinem beruffe vnuerwantes fusses richtig gewandelt vnd bestanden sey. Derwegen wir von dieser Person ein herrlich Exempel zu nemen haben / dadurch wir einen trewen Lehrer in der Kirchen Christi beschreiben mügen.

Es

Es vorhelt sich aber die vorlesene Historia also: Es hatte Johannes der Teuffer nicht allein dem gemeinem Manne / Zölnern / Landsknechten vnd andern jre schwere Sünde entdecket / den weg dem vnglück zu entflihen / vnd die seligkeit zu erlangen / gewiesen / Sondern hat auch den Obersten / als den Phariseern / Schrifftgelerten / vnd dem vierfürsten Herodi vngescheweet angezeiget / was an jnen strefflich were / in welchen sie nicht möchten selig werden / vnd darinne keine Menschen gunst noch vngunst / ja keine leibes vnd lebens gefahr / noch den zeitlichen Todt selbest sich nicht schrecken vnd ableiten lassen.

Herodes hatte seines brudern Philippi Eheweib an sich gezogen / Da sagte jm Johannes rund vnter augen / Es ist nicht recht / das du deines brudern weib habest. Vmb solcher auffrichtigkeit willen / die grosse Herren selten vertragen können / Ja / wie S. Lucas schreibet / das Johannes Herodem / umb alles vbels willen das er gethan / gestrafft hat / ist Herodes / als des Fürstlichen hoheit es zu wieder / vnd derwegen nicht zu dulden sein solte / zugefahren / hat Johannem ins gefengnis geleget. Weil sich aber Herodes deshalben vor dem Volck / welches Johannem lieb hatte / fürchten muste / vnd sonst ein Heuchler war / der sonderliche gunst gegen Johannem dichtete / vnd sich stellete / als müste er seiner Fürstlichen reputation halben etwas thun / das er sonst gerne geübriget were / hielt er den gefangenen nicht hart / sondern vergönnete den seinen / zu

vnd

vnd ab zugehen. In dem begibt sich/ das der Herr Christus grosser wunder halben weit vnd breit bekandt vnd beruffen wird. Kurtz aber vor diesem meldet S. Lucas/ habe der HERR Christus des Heuptmans zu Capernaum Knecht gesundt gemacht/ darzu er von den Eltesten der Jüden mit vleiss erbeten war/ mit diesen worten: Er ist sein werdt/ das du jm das erzeigest/ denn er hat vnser Volck lieb/ vnd die Schule hat er vns erbawet/ zu einem Exempel/ das die so Kirchen vnd Schulen auffrichten vnd bawen/ vnd sonderlich sich zu Christo im Glauben/ wie dieser Heuptman/ begeben/ bey den Menschen stets werenden rhum/ vnd viel gutes wünsches vnd gebetes erlangen/ Von Gott aber geliebet werden/ vnd in jren anliegen vnd not wilfertige hülff zuerwarten haben. Nach diesem hat der Herr Christus der Witwen zu Nain einigen verstorbenen Sohn aufferwecket/ derwegen das Volck Gott gepreiset vnd gesprochen: Es ist ein grosser Prophet vnter vns auffgestanden/ vnd Gott hat sein Volck heimgesuchet. Vnd ist solche rede von jm nicht allein im Jüdischen/ sondern auch in allen vmbliegenden Landen erschollen.

Dieses hat die jünger Johannis/ zu einem eiuer beweget/ als die vor Menschlicher zuneigung gegen der person Johannis jres Lehrers/ auch das sie vom Volck/ welches Johannem sehr erhob/ vnd grosse Titel vor andern jm anbot/ bethöret waren/ den vnterscheid zwischen jrem Meister vnd Christo noch nicht recht gefasset hatten/ ob sie schon von Johanne

hanne dessen trewlich vnterrichtet worden / das der Herr Christus jme so weit fürginge / das er sich nicht werdt achtete / seine Schueriemen auffzulösen / weiset jn mit fingern / das er were das Lamb Gottes / welches der Welt Sünde trüge / etc. Kommen derwegen in diesem einer jres vnuerstandes zu Johanne / der gefangen lag / vnd verkündigen jm diß alles.

Johannes der da mercket / woran es seinen jüngern feilet / Nemlich / das sie den Herren Christum in seiner Person vnd Ampt nicht recht kenneten / nimet zween aus jnen / vnd sendet sie zum Herren Christo / anzuzeigen / das sein beruff sey / nicht von Christo / sondern zu demselben zu weisen / vnd das seine Jünger von jm ferner erkentnus bitten / darin sie durch Christum wachsen vnd bestetiget werden müsten / gibt jnen diese instruction / das sie den Herren fragen solten: Ob er der sey / der da kommen solte / oder ob man eines andern warten solte. Dann darauff beruhete der jünger Johannis vnuerstandt vnd zweifel: Wie dann auch in dieser frage die Summa der Heuptlehre von Christo begriffen ist.

Als sie zum Herren Christo kommen / vnd die frage jme anbringen / stehet im Euangelisten Luca / das der HERR Christus zur selbigen stunde viel habe gesundt gemacht / von seuchen vnd plagen / vnd bösen geistern / vnd vielen Blinden das gesicht geschencket / anzuzeigen / das er die vorgegebne frage hoch / vnd einer köstlichen antwort werdt halte. Braucht also gemelte werck zu dem ende / darzu er

sie gethan / vnd spricht: Gehet hin vnd saget Johanni wieder / was jr sehet vnd höret / Als wolte er sagen: Ich wil euch von meiner Person berichten / aber also / das ich euch zu meinem Diener ins heilige Predigampt hinwieder wil gewiesen haben / da jr des jenigen fernere erklerung durch meine anweisung entpfahen sollet / was jr sehet und höret: Widerholet darauff seine Wunderwerck vnd Euangelische predigt / damit er beweiset / das er der sey / der da kommen sol. Denn von dem / der da kommen sol / stehet Esaie 29. also geschrieben: Zur selbigen zeit werden die Tauben hören die wort des Buches / vnd die augen der Blinden werden aus dem tunckeln vnd finstern sehen / vnd die Elenden werden wieder frewde haben am HERREN / vnd die armen vnter den Menschen werden frölich sein in dem heiligen Israel. Item / Esaie 35. saget den verzagten Hertzen / seid getrost / fürchtet euch nicht: Sehet / ewer Gott der kommet / vnd wird euch helffen. Alsdann werden der Blinden augen auffgethan werden / vnd der Tauben ohren werden geöffnet werden. Alsdann werden die Lamen lecken wie ein Hirsch / vnd der Stummen zungen wird lob singen. Vnd Esaie 42. Die Blinden wil ich auff den weg leiten / den sie nicht wissen / ich wil sie führen auff den steigen / die sie nicht kennen / Ich wil das finsterniss vor jnen her zum Liecht machen / vnd das höckericht zum ebenen: Solches wil ich jnen thun / vnd sie nicht verlassen. Nochmals Esaie 61. Der Geist des HERREN ist vber

mir /

mir / darumb hat mich der HERR gesalbet / er hat mich gesand den elenden zu predigen / die zerbrochene Hertzen zuuerbinden / zu predigen den gefangenen eine erledigung / den gebundenen eine öffnung / zu predigen ein gnediges Jahr des HERREN.

Auff solche weissagung zeucht sich der HERR Christus / weiset sie darmit zu Johanne / der jnen sonder zweifel diese erklerung gethan / das was sie gesehen vnd gehört haben / das treffe mit den Prophezeiungen also ein / das dieselbe zeit des gegenwertigen Messie mit gewissen vmbstenden gewiesen / vnd aus den wercken Christi die Person Messie deutlich gezeuget vnd erkennet werde. Nach dem aber die jünger Johannis nicht die öbersten noch gewaltigsten / sondern einen hauffen armer Leute bey dem Herren Christo / der selbest arm vnd gering scheinete / betretten / dadurch jnen hindernis des Glaubens entstehen möchte / weiset sie der HERR auch dißfals auff die Prophezeiung / vnd saget / wie von seiner / vor der Welt fast ergerlichen gestalt / daran sich mancher gleich als an einen stein stossen / vnd zu rücke fallen würde / im 8. vnd 28. Cap. Esaie sey geweissaget / aber sey darbey denen / so im glauben darwieder kempffen / heil verheissen / darumb beschleust er: Selig ist / der sich nicht an mir ergert.

Als der HERR Christus hiermit die gesandten von sich gelassen / rühmet er zu dem Volcke Johannem den Teuffer / alldieweil in jren gedancken mancherley meinung von jm gefast waren: Etliche

 mei-

meineten er würde seine lere vnd ampt zu erwerbung Menschengunst / vnd zuuerhütung vngunst angestellet haben. Darauff saget der HERR Christus / wer das thue / der sey einem Rhore gleich: Denn weil Menschengunst / nach dem der Windt gehet / fast vnbestendig ist / würde einer / der sein datum dahin setzete / wie ein Rhor von einer seiten zur andern sich stets wehen lassen müssen / Dergleichen an Johanne nicht vermarckt worden were. Etliche meineten / er were nach grossen digniteten aussen / trugen jn für den Messiam an / boten jm Elie titel / Herodes zog jn gen Hofe / hette jn gerne bey sich hoch ans brett gesetzet: Aber Christus saget / Johannes habe sich nichts / das jm nicht gebüret / zugeeignet. Auch die fuchschwentzerische kleidung / die andere zu Hofe suchen vnd tragen / nicht anziehen wollen. Etliche meineten / er were ein Prophet / daran sie zwar jm keinen vnzimlichen namen geben / Aber weil sie durch jn / als zuuorn durch andere Propheten geschehen war / des zukünfftigen Messie verkündigung hoffeten / saget der HERR / das sie darin jrren / sintemal er der vorbote des Messie sey / der nicht für dem zukünfftigen / sondern für jm als den gegenwertigen her / dem weg bereiten solt: auff welche zeit Esaie am 40. vnd Malachie 3. mit fingern gewiesen were. Hieraus wir eines getrewen Predigers ampt vnd eigenschafft kennen lernen. Nemlich / ein Diener des worts Gottes / sol für dem HERren Christo her / jm den weg bereiten / welches geschicht mit vngescheweter Busspredigt / darin den

Men=

Menschen jre böse art vnd sündlich leben/ als darumb Gott hefftig zürnet/ darumb auch der Mensch von jm in alles vnglück verstossen werde / ankündige vnd zu erkennen gebe. Vnd sol solches nicht allein den vntersten vnd geringsten / sondern auch den hohen vnd gewaltigen ohne vnterscheit / vermüge Gottes worts / ernstlich vorhalten: Auch nichts verhelen oder entschüldigen / Wie Johannes dem Herodi nicht alleine die Blutschande / sondern alles vbel das er gethan auffgerückt hat. Sol nicht allein in gemein Gottlosigkeit vnd schande straffen/ sondern auch die sündigen in der Person anreden: Es ist nicht recht / das du das thust/ etc. Ob nu wol die vnartige Welt solches nicht leiden wil/ darüber sich mit eusersten verfolgungen wieder die auffrichtigen warheit Prediger setzet / Sol doch darumb Gottes befehl nicht verlassen werden / sondern ein trewer Knecht weiss / das hiermit jm nicht geschadet wird / sintemal jm Gottes gnediger wille auch in gröster gefahr bekand ist / Sondern viel mehr der Verfolger sein vbel vnd vnglück darmit mehre. Sol auch schon darmit bey den vnbußfertigen nichts ausgerichtet werden / so hat dennoch ein trewer Lehrer durch die befohlene Busspredigt/ der verderbenden Seelen blut von seinen Henden abgewendet / vnd seine Seele errettet.

Die sich aber durchs Gesetze schrecken lassen/ vnd Gottes zorn fürchten / sol ein trewer Prediger durchs Euangelium trösten/ vnd zum Herren Christo / der wider alle Kranckheit ein bewerter Artzt

ist / weisen / vnd solches sich auch im Creutz nicht schewen. Wie alhier auch Johannes im gefengnis die Bußfertigen zu Christo zu leiten nicht vnterlesset. Demnach die Bußpredigt / darin man jemandts seine Sünde vnter augen stellet / sol nicht eine aufftrückung sein / die einer zu seinen *affecten* / begierden vnd lüsten gebrauche / sondern das sol eines Predigers *intent* vnd vorsatz sein / das er damit dem HERren Christo den weg bereite / auff welchem wege nicht zum hohn vnd spot des Sünders / sondern zu seinen ehren vnd trost in Christo / als zum rechten zweck gewandelt werde. Hieran ist so viel gelegen / das es Johannes auch in seinem eusserften sein vornembst anliegen sein lest. Das ist der einige grundt / darauff ein Prediger bawen sol / wie S. Paulus sagt / 1. Corinth. 3. vnd rühmet sich also / das er sich nicht dafür halte / das er etwas wisse vnter seinen Zuhörern / ohne allein JEsum Christum den gecreutzigten / 1. Corinth. 2. Bey welchem ist rath vnd hülffe wieder Sünde / Todt / Teuffel vnd alles vnglück / vnd wird kein ander neben jm komen. Derwegen dessen Person / vnd worzu dieselbige gesandt worden / eigentlich gezeiget / vnd vleissig gelehret werden sol. Es sollen auch die Zuhörer zum newen leben embsig vermanet werden / das sie nicht in blindtheit / sondern im Liecht des erkentniss Gottes vnd seines willens / sehent sein / in Gottesfurcht auffrichtig wandeln / allen aussatz der Sünden fliehen / zu dem ende die ohren zum stetten gehör Gottes worts offen haben / dadurch

durch je mehr vnd mehr / von den Sünden als dem Seelen todt aufferstehen vnd lebendig werden / jrer armut erquickung in Christi reichtumb / welcher vns im Euangelio fürgetragen wird / holen / vnd der Seligkeit im bestendigem Glauben wieder alles ergerniss erwarten.

Ob nu wol die / welche also jr Ampt verrichten / das sie durch straff der Sünden nichts anders als jrer Zuhörer busse suchen / vnd sie auff dem bereiten wege gerne zu Christo bringen / vnd stets recht leiten wolten / allerley böse nachrede / in der Welt erlangen / müssen vnuortregliche Leut sein / die sich aus eignem hohmut vnterstehen / andere zu reformieren / werden darüber grewlich verlestert vnd verfolget : sollen doch trewe Lehrer hier lernen / dass sie sich an solchem Welturtheil nicht ergern : sondern mit jrem Exempel den Zuhörern / vormüge der richtigen Lehre / zur bestendigkeit vorgehen / sintemal der HERR Christus / der sie geleret vnd den sie Predigen / darauff sie auch die Leute führen / selbest solches hat hören vnd leiden müssen / ja ist an jm dieses so heuffig geschehen / dass / wenn schmach / hertzeleidt vnd verfolgung in dieser Welt / von allen Menschen zusammen geraffet werden kondte / oder auch die trübsal vnd marter / welche die verdampten im ewigen hellischen Fewer leiden werden / darzu genomen würden / kondten sie doch / was der HErr Christus auff sich ertragen vnd erlitten hat / weit nicht gleich sein. Wer sich denn in dem / das er dem HERREN Christo in seiner

ner grösten verachtung vnd marter / nur ein wenig ehnlich werden sol / ergert / der ergert sich an Christo / vnd wird ein vnseliger Mensch. Dargegen die Lehrer / so in verlesterung vnd verfolgung jrer Person / dem HERren Christo / in stetter trewe / gemeltes jres Ampts nichts desto weniger steiff nachfolgen / Selig gepreiset werden / auch zu der zeit / wann des ergernisß vrsach / das ist / Weltliche schande schmach vnd marter erduldet wird / wie der Herre klar spricht: Selig ist der / der sich nicht an mir ergert. Welches ein sonderlicher köstlicher trost ist / darzu wir in dem verlesenen text des HERren Christi lob / welches er Johanni gibt / vnd dasselb der Welt vrtheil zugegen setzet / nemen vnd gebrauchen sollen.

Ein Lehrer sol es nicht auff Menschengunst setzen / die wie ein Rhor vnbestendig ist / vnd jn von einem zum andern / das ist / zu vngewissen vnbestendigen Lehren / gleich als ein Windt wehet vnd treibet: Er sol nicht der Welt ehre / vnd das er an grosser Herren höfen hoch daran sein möge / also achten / das er die Lehre zu desselben gewinst brauche. Dann wer jm ein solches fürsetzet / der fleuget die wüsten / das ist / Volget nicht dem beruff / zu welchem er von Gott erfoddert ist: Diß aber sol seine ehre sein / damit er den heiligen Propheten gleich werden kan / das er den weg zum HERren Christo bereite / vnd in dem alleine / seine Lehre / Glauben vnd hoffnung enden vnd ruhen lasse. Ist schon der Welt vrteil diesem vngleich / wie zu Johannis vnd

Christi

Christi zeiten / vnd wird die warheit im finstern kercker vor der welt augen vertunckelt / So wird es doch der HErr Christus offenbaren / zu seiner zeit / wenn er am Jüngsten tage sagen wird: Kommet her jr gebenedeiten meines Vaters / ererbet das Reich / welches euch von anbegin der Welt bereitet ist: Denn ich bin hungerig gewesen / etc. Matth. 25.

Diss ist also geliebten im Herren kürtzlich vom Ampt vnd trost eines trewen Predigers / so viel dessen aus jtzt vorlesenem text diese wenige zeit / durch Gottes gnade / hat mügen genomen werden.

Vom Andern / Wie sich ein Zuhörer erzeigen / vnd selig werden sol.

Alhie werden gute vnd böse Zuhörer gefunden. Herodes kan die Busspredigt nicht hören / vergreifft sich an seinem trewen Prediger Johanne. Vnterm gemeinen hauffen sind viel / die wollen das sich der Lehrer nach jrem sinne vnd wahn richten solle / welche alhier straffbar erkandt werden. Ein Zuhörer aber / deme seine seligkeit lieb ist / sol einen Prediger vor Gottes diener vnd gesandten ansehen / der dem HERREN Christo bey den Zuhörern den weg bereite. Es sind ja in der Welt vnterschiedene Stende von Gott geordnet / vnd sind etliche fast stattlich vnd prechtig / das dargegen der Predigerstandt fast geringe scheinet / vnd dencket mancher ein Prediger habe den Obern nicht einzureden: Aber vnangesehen / das wir grosser Herren Weltlichen standt für billig erkennen vnd ehren / so ist doch ein Prediger / was seinem beruff belanget / auch gegen Keisere vnd Könige / Fürsten vnd Herren / denen er von Gott vorgesetzt

worden /

worden/ durch Gottes wort sein Ampt zu führen schüldig/ das Christo auch bey jnen der weg bereitet werde. Vnd weil hierzu die scharffe Bußpredigt von Gott verordent ist/ durch welche die Menschen nicht in vorterben geleitet/ sondern dem Herren Christo zubereitet werden/ sollen alle Zuhörer von ernsten vermanungen jrer Prediger hierauß/ vnd nicht aus jren natürlichen fleischlichen gedancken vnd lüsten vrtheilen. Vnd weil es jr eigen bestes ist/ gerne dieselbe hören/ vnd lieber haben/ als wenn sich einer mit Menschen gunst wiegen vnd wagen liesse vnd heuchelte/ welches Zuhörer ins verterben weiset. Weil auch in diesem text sonderlich von grosser Herren höfen vbel geredet wird/ kan ich dasselbige vnerwogen nicht fürüber gehen lassen.

Es ist nicht allein ein gemein Sprichwort von Menschen erdacht worden/ das man saget: Wer Gottfürchtig sein wil/ der begebe sich von Hofe abe: Sondern wir haben in dem vorlesenen Euangelio/ das gemeiniglich Gottlose Fuchsschwentzer zu Hofe sein/ vnd grosse Herren trewe Leute/ so jnen die Warheit sagen/ nicht wol leiden können. Möchte einer sagen/ sind sie dann alle verdammet/ die zu Hofe leben? Nein/ denn GOTT hat auch aus grossen Herren/ die er selbest in den Standt gesatzt hat/ die seinen gelesen/ vnd pflegen noch etliche grosse Herren vnd derselben Diener Gottes furcht: Aber mehrer theils lieben grosse Herren Fuchsschwentzer/ darbey keine Gottes furcht sein kan/

kan/ haben derselben am meisten/ vnd ehren sie mit stadtlichen weichen Kleidung/ etc. Nu ist es zwar vmb hohe Potentaten also geschaffen/ dass sie viel Leute bedürffen/ vnd ist auch einem gar fromen König/ Fürsten oder Herren nicht müglich/ dass er von bösen Leuten seinen Hoff gantz reinigen kan: Aber doch sol man so viel darbey thun/ als müglich/ vnd wann man einem/ der dem Herren nur nach dem Angesicht redet/ betritt/ jn als einen solchen/ der den Herren vnd jren Höfen einen bösen namen machet/ vnd mit der Herrschafft es nicht trewlich vnd gut/ sondern vntrewlich vnd böse meinet/ abschaffen vnd straffen. Dargegen aber/ sollen Herren trewe Leut/ vnd sonderlich Lehrer des worts Gottes/ welche die warheit so wol den Herren als dem Knecht sagen/ lieb vnd werdt haben. Es wil traun ein Fürst ja so vngern verdampt sein als ein Bawer/ vnd sind die beyde vor GOTT gleich/ einer so wol ein Sünder als der ander: Nun aber kan denselben der weg zu Christo/ in dem wir von verdamniss errettet/ vnd zur Seligkeit versorget werden/ nicht ohne bereitung durch die Busspredigt gezeiget/ noch derselbe von jnen wol gewandelt werden. Derwegen man einen solchen Lehrer/ der ohne schew die Warheit redet/ vnd dadurch nichts anders suchet/ als das er grosse vnd kleine zu Christo bringe/ lieben vnd ehren sol.

War ist es/ wir hören alle nicht gerne/ wann man vns vnsere mengel vorhelt/ Aber da rechne einer mit sich selbest/ ob dem also sey/ das man jn

beschüldiget / disputiere nicht wieder sein gewissen / erinnere sich / das eines Lehrers pflicht solches erfoddert / welche alle redliche Leute in guter acht haben / vnd dencke: Ey das ist ein redlicher auffrichtiger Mann / der ehren werdt ist / dieweil er in seinem Ampt ohne Heucheley verrichtet / was jm auff seine pflicht befohlen ist / er sucht ja mein bestes / vnd nicht mein verterben. Würde er / als ein Fuchsschwentzer thut / mir die ware kundtbare Sünde vorschweigen / Ja mich darin recht sprechen / so würde ich durch jn mehr vnd mehr in Sünden vertieffet / heuffte vber mich Gottes zorn / vnd würde also in ewiges verterben verleitet / mein Blut würde von seinen Henden gefoddert werden / vnd seine Seele mit vertorben. Sagt er mir aber die warheit / vnd ich neme es nicht an / so hat er seine Seele errettet / vnd ich sol / wie Ezech. 3. klar stehet / vmb meiner Sünde willen sterben. Ach da behüte mich Gott für: Ich wil einen solchen redlichen Mann gerne vmb mich wissen / jhn hören vnd jm volgen / das ich zu Christo kommen / vnd das ewige Leben ererben müge.

Wenn man also dechte vnd thete / so köndte man dem bösen geschrey / darein grosser Herren höffe mit der warheit geraten sein / etlicher massen abhelffen / vnd darzu redets auch Christus / wann er saget / das Fuchsschwentzer an Herren höffe gehören / das man solche fliehen vnd meiden: die aber / so die warheit / Sünde zuuerhüten anmelden / als getrewe woldienende Leute lieben vnd vmb sich

sein

sein lassen sol. Wie der 101. Psalm dieses grossen Herren rath / vnd zum grossen rhum anzeugt: da hergegen in vorgestelter Historia S. Lucas Herodi das am höchsten vorweiset / das er vber alle Sünde den trewen warner Johannem hat verfolget.

Nach dem sich die Zuhörer zur Bußpredigt / welche Christo den weg bereitet / volgig erzeigen / sollen sie sich als Geistarme vnd dürfftige zu dem HERREN Christo finden / vnd denselben im heiligen Predigampt des Euangelii / dahin er sie selbest weiset / kennen lernen / vnd gleuben / das er allein sey der verheissene Messias / der sie von schwerer Seuche vnd Kranckheit Leibes vnd der Seelen gesundt machen könne vnd wolle: Sollen in seinem Liechte auffrichtig wandeln / vnd in anfechtungen vnd allerley Creutz / sich von jm nicht wenden / sondern bey jm bestendig verharren / so wird jnen auch in solchem anblicke / der dem fleische ergerlich vorkomet / durch den Glauben die seligkeit bleiben vnd bestehen.

Also haben ewer Liebe aus dem Euangelio kurtz gehöret: Erstlich / was eines trewen Predigers Ampt vnd trost sey. Zum Andern / wie sich ein Zuhörer erzeigen / vnd seliglich verhalten sol. Wollen nu durch Gottes beystandt auch von der vorstehenden handelung der Eidesleistung / welche in dieser Christlichen gemeine gepflogen werden sol / nötige / nütze erinnerung thun.

Von der Eidesleistung.

ES ist hier zu entgegen N. N. von N. welcher von N. N. auch von dannen beklagt worden/ das er sich zu jr gethan/ vnd auff vorsprochene ehe/ darauff er mit jr einen grosschen getheilet/ ein Kindt von jr gezeuget haben sol/ welches er im geringsten nicht gestehen wollen/ ist jme aber im Rechten zuerkandt/ das er sein verneinen/ auff genugsame vorgehende erinnerung des Meineides besterckẽ solle. Darauff ist er zwar albereit zu viel mahlen auch in gegenwart vnsers G. F. vnd H. ernstlich vermanet vnd verwarnet worden: Aber damit jm nochmals mehr vrsache zurück zu dencken gegeben würde/ andere auch bey diesem Spectakel zu Christlichem nötigen nachdencken vnterrichtet würden/ hat hochgedachter vnser G. F. vnd H. diesen *Actum* wollen alhier offentlich gehalten haben. Dieweil dann solche vnsers G. H. gnedige anordnung Christlich/ nötig vnd nütze ist/ wollen wir vns derselben mit gebürlichem vnterricht vnd vermanung jtzo/ so viel Gott gnade verleihet/ bequemen/ vnd werden E. L. achtung geben auff diese Puncten: Erstlich/ Ob es auch aus Gottes wort zuverantworten sey/ das man solche Eyde erfoddert vnd aufflegt. Zum andern/ was sich in dieser öffentlichen handelung/ nicht allein der Mann/ welcher jtz schweren wil/ sondern auch wir alle vns sollen zu gemüt führen.

Vom Ersten/ Ob solche angestellete Eidesförderung vnd leistung/ Auch bey Christen zuverantworten sey.

DAS man mit den Eiden nicht spielen/ sondern damit in Gottes furcht bedachtsam vnd vorsichtig vmbgehen solle/ erinnert vns das ende jtzt berür-

berürter Historien von Johanne dem Teuffer: denn Herodes jn nicht allein im Gefengniß gehabt/ sondern auch entlich mit dem Schwert hat richten lassen/ aus vorgenanten vrsachen/ das er der Herodiadis tőchterlein vber einem artigen Tantze geschworen hatte/ jr zu geben/ was sie auch an die helffte seines Kőnigreichs bitten würde/ darauff sie von jrer Mutter angestifftet war/ das Heupt Johannis des Teuffers zu bitten: Welches Herodes aus anziehung seines Eides zu halten sich schüldig achtete: Da doch der Eid selbest leichtfertig/ vnd mit volnziehung desto mehr strefflich worden ist/ vnd sol diesem Exempel kein Christ volgen/ sondern als eine schreckliche Sünde dasselbe stets schewen vnd fliehen.

Ob aber ein Christ einigerley weise schweren kőnne/ hieruon ist im Christenthumb viel disputieret worden/ vnd hat der spruch Christi/ Matth. 5. Ich sage euch/ das jr aller dinge nicht schweren sollet: vielen dahin dienen müssen/ das alle Eide ohn vnterscheit verboten sein. Aber es hat diese meinung nicht/ denn der HERR Christus handelt im 5. Capittel Matthei/ nicht von auffhebung des Gesetzes/ sondern von desselben misuerstandes vnd falscher deutungē abschaffunge. Derwegen nicht der Eid/ den das Gesetze zu gelassen hat/ sondern der in misbrauch gezogen worden/ darmit zuuerstehen ist/ alldieweil nicht allein GOTT vnd heilige Menschen im Alten/ sondern auch Christus vnd die Apostel im Newen Testament geschworen haben.

Auch

Auch wird der spruch Augustini *ex serm: de decollatione Iohannis Baptistæ*, vnrecht verstanden / Also spricht er: Wer einen Menschen zum Eide foddert / vnd weiss das er falsch schweren werde / der vbertrifft mit Sünden einen Todtschleger. Denn ein Todtschleger tödtet den Leib / jener die Seele: Ja zwo Seelen: beydes des seine Seele / den er schweren heisset / vnd seine eigene Seele. Du weist spricht er / das was du sagest war / was aber der ander saget / falsch sey / vnd treibest jn gleichwol zum schweren. Sihe er schweret / Sihe er thut einen Meineid: Was hastu nun erlanget? Ja auch du bist verdammet / der du dich mit jenes Seelen todt hast wollen ersetigen.

Diss ist vom Augustino wol geredet / vnd ist nötig / das man also die Leute erinnere / vnd sie vor so grossen Seelen schaden warne. Es redet aber Augustinus nicht von aller Eidesfürderung / sondern von einem solchen fall / da einer die warheit weiss / vnd foddert vom andern / der jm zu wieder redet / einen Eid / nicht zu erforschung der warheit / die jm albereit bekandt ist / sondern zu einem kundtbaren meineid / damit den andern in schwere verdamnis zusetzen. Diss ist so eine grosse Sünde / das man nicht schrecklich gnug daruon reden kan.

Aber viel ein anders ist: Wenn eine Obrigkeit / welcher entscheidigung des hadders zwischen jren Vnterthanen befohlen ist / die warheit aber darnach man vrtheilen sol / anders nicht weiss noch

wissen mag / dieweil ein teil ja / das ander nein saget / darauff bestehet / vnd kan keines aussage mit andern zeugnissen beybracht werden: In solchem fall kan eine Obrigkeit wol einem den Eid *deferiren* vnd aufftragen / vnd / wird des scharffen Sententz Augustini nicht schüldig / Sintemal die Obrigkeit die warheit nicht weiss / vnd daher keine wissenschafft tragen kan / das einer gewisse falsch schweren werde / vnd also im meineid vnd verterben des schwerenden / keine ersetigung seiner begierden suchet.

Da aber ein Christ / wie in alle wege billig / aus Gottes wort grundt foddert / haben wir im ersten Buch der Könige am 8. Cap. eine herrliche bestetigung angestelleter Eidesleistung. Der König Salomon / der von Gott vor andern Menschen mit sonderlicher weissheit gerechter regierung begnadet war / als er den Tempel Gottes erbawet hatte / weihet er denselben mit vielen opffern / vnd einem gar andechtigem Gebete / vnd Betet zu dem Gott Israel vnter andern auch dieses: Wenn jemandes wieder seinen nechsten sündiget / vnd nimet des einen Eid auff sich / damit er sich verpflichtet / vnd der Eid kommet vor deinen Altar in diesem Hause / So wollestu hören im Himel / vnd recht schaffen deinen Knechten / den Gottlosen zuverdammen / vnd seinen weg auff seinen Kopff bringen / vnd den gerechten recht zusprechen / jm zu geben nach seiner gerechtigkeit.

Weil nu diss Gebet in der weihung des von

Gott

Gott angeschaffeten Tempels vor jm / dem waren Gott / der damals in einer sichtbaren Wolcken mit seiner herrligkeit den Tempel erfüllete / ausgeschüttet worden ist / Gott auch dem Salomoni hierauff im volgenden Capitel geantwortet / das er sein Gebet vnd flehen gehöret / vnd habe das Hauss geheiliget: So ist klar vnd offenbar / das durch gleichmessige Eidesleistung in der kirchen Gottes / keine entheiligung von der Obrigkeit gestifftet werde.

Würde aber jemandts sagen / das diss im alten Testament passieren / im Newen aber darumb nicht stadt haben möchte / ist es wol war / das man nicht alles / was im alten Testament verordnet vnd zugelassen ist / in des Newen Testaments zeit vnd ordnung ziehen solle. Aber doch ist aus angezogenem orte beweisslich / das ordentliche Eidesleistung / vor der Gemeine Gottes / ja vor Gottes augen an vnd für sich selber nicht straffbar vnd vnheilig / sondern recht vnd Christlich geschehen müge / Darzu wir das nemen / das auch im newen Testament Eideschweren nicht gantz auffgehoben ist. Ja die Epistel zu den Hebreern 6. spricht klar: Der Eid machet ein ende alles Hadders / darbey es feste bleibet vnter den Menschen.

Demnach / wo die Obrigkeit andere wege die Warheit zuerkunden / vnd den Hadder in billigkeit auffzuheben nicht haben mag / kan sie mit Christlichem fuge Eide foddern vnd nemen / dasselbe auch in der Kirchen / vor Christlicher versamlung / wie jtzo geschehen wird / rühmlichen anstellen / dieweil dadurch

durch bey vielen durch Gottes Segen gutes gestifftet werden mag/ davon wir jtzo zum teil erinnern wollen.

Vom Andern/ Worzu diese öffentliche anordnung vermeinet sey.

DAS vnser G. F. vnd H. diese Eidesleistung alhier mit sonderlichen Ceremonien öffentlich hat wollen verrichtet haben/ ist nicht darzu gemeinet/ das man ein vergeblich spectakel/ den Leuten die meuler auffzusperren/ anrichten wolte/ sondern das solches beydes dem der da schweren sol vnd wil/ vnd dann auch vns allen nötige nütze erinnerung bringen möchte.

Was den Mann/ welcher den Eid leisten wil/ anlanget/ ist er zwar albereit vielfeltig erinnert worden/ was ein Eid sey/ vnd was jm darauff stehe/ Aber weil offt sichere Menschen befunden werden/ welche schwer zugewinnen sein/ vnd diß gleichwol ein solch werck ist/ darin es/ wo nicht zwo/ doch eine Seele kostet/ ist es von hocherwenten vnserm G. F. vnd H. Christlich wol bedacht vnd angeschafft worden/ das klegerin vnd beklagter in dieser Gemeine vorgestellet werden solten. Vnd solstu N. N. mit diesem gegenwertigen geprenge in dieser stadlichen versamlung/ dich nochmals erinnern/ das mit einem Eide nicht zuspielen/ sondern damit in Gottes furcht zitterlich vnd gantz vorsichtig vmbzugehẽ sey/ sintemal du nicht allein vor Gottes angesicht/ welches du vieleicht nicht sihest/ sondern auch vor deinem Christlichen lieben Landesfürsten/ desselben Cristlichen hochlöblichem Ehegemahlin vnd frewlin/ auch andern viel ansehenlichen Leuten/ die du

hierumb mit grosser andacht stehen sihest/ gestellet wirst/ in welcher gegenwart ich dir nochmals/ was ein Eid sey, vnd was du vber einen Meineid gewiss zugewarten haben solst/ anzeigen wil/ darauff du mit allem vleiss / denn es kostet das ewige Heil deiner Seelen/ gut achtung geben wollest: Vnd euch andern anwesenden Christen wil ich gebürlich vermanet haben / das jr euch diesen gegenwertigen Mann in ewer Christlich Gebete befohlen sein lassen wollet/ vnd zu Gott seufftzen/ das wo gemelte Person noch in sicherheit steke/ vnd so eine hohe sache in seinem Hertzen nicht mit genugsamer Gottes furcht erwogen hette/ das seine Allmacht vnd güte jm Christliche andacht/ vnd das eingeben wolle/ was die warheit vnd seiner Seelen seligkeit erfoddert.

Ein Eid ist ein Gebet / das zu bezeugung der warheit geführet wird/ wie E. L. aus den worten Salomonis verstanden haben / da er gesagt: wann ein Eid vor Gottes Altar komme / das er vom Himel hören wolle/ vnd der warheit beystehen/ etc. In welchem Gebet einer vber den bericht/ den er vor war erhalten wil/ mit diesen worten Gott anruffet/ So war jm Gott helffe: Das ist/ er ruffet GOtt vom Himel vber seine aussage zu einem Zeugen nicht anders/ Als wann er also redet: Ich betewre mit den höchsten worten/ dass diss/ etc. war sey/ vnd im geringsten nicht anders in der that sich verhalte. Weil aber die Menschen ins verborgene/ vnd also in mein Hertze nicht sehen/ vnd derwegen betrogen

werden

werden kondten / so ruffe ich dich waren vnd sehenden Gott / vor dem nichts verborgen ist hiemit an / das du heilige Dreifaltigkeit / Gott Vater Sohn vnd heiliger Geist / der Warheit zeugen sein wollest / vnd wo ich war geredet habe / darauff ich zu dir schwere / mich wieder alle meine wiederwertige in gnedigen Veterlichen schutz nehmest: Wo ich aber liege / so wollestu meine falscheit / damit ich deinen heiligen namen verlestere / mir auff meinen Kopff bringen / vnd mit Leibes vnd Seelen straffe / zubezeugen / das du warhafftig bist / vnd lügen hassest / wieder mich vorfahren.

HERR Gott Himlischer Vater / wo ich falsch schwere / so verzeihe ich mich deiner Veterlichen liebe / darmit du die Welt geliebet hast / vnd ruffe dich an / das du solche von mir wendest / vnd mich als deine abtrünnige Creatur mit allen Teuffeln hassest vnd verfolgest. HERR JEsu Christe du Sohn Gottes vnd Marie / wo ich falsch schwere / so verzeihe ich mich deiner heiligen Menschwerdung / das mir dieselbe niemermehr sol zu gute kommen / dein schmertzlicher Blutschweiss vnd bitter leiden / dein tewres werdes Blut / dein schwerer Todt / deine herrliche Aufferstehung vnd Himelfart / vnd alle deine Woltathen sollen an mir verloren sein. HERR Gott heiliger Geist / wo ich falsch schwere / so verzeihe ich mich deiner Göttlichen heiligung / vnd bitte / du wollest mich zum ewigen Fluch setzen / vnd deinen seligen trost mir niemer mehr zusprechen. Du vnzertrenliche heilige Dreyfaltigkeit /

wo ich falsch schwere / so ruffe ich dich an / vnd foddert dich mit aussgestrecketem Arme / das du nicht alleine mich hier auff Erden öffentlich zu schanden machen / sondern auch der ewigen Frewden vnd Herrligkeit berauben wollest / vnd mich mit allen Teuffeln vnd Gottlosen / im hellischen Pfuel ohne auffhören martern vnd plagen lassen.

Diss sind zwar schreckliche wort / werden aber nicht zum vergebenen schrecken erdichtet / sondern ein Eid hat solches in warheit in sich. Ja wer falsch schweret / des jammer vnd elend kan nicht ausgeredet werden.

Auch seind so viel Exempel grewlicher straffen auff meineid jeder zeit erfahren worden / das auch die Heiden aus der erfahrung Regeln gemacht haben. So haben wir gehöret / wie Salomon gebetet hat: GOTT vom Himel wolle die Eide hören / den Gottlosen zuuerdammen / vnd seinen weg auff seinen Kopff zubringen / darauff auch der HERR sich aus drückliches jahes erkleret: Vnd haben wir im andern Gebot diese scharffe vnfeilbare warnung Gottes: Du solt den namen Gottes nicht vnnützlich führen / dann der HERR wil den nicht vngestrafft lassen / der seinen namen vnnützlich führet.

Exempel schwerer straff Gottes vber meineide sind viel erfahren: Es sind gewelbe vber Meineide auffgerissen / die Erde hat Meineidige auff der stete verschlungen / etlichen sind die Finger erschwartzet / etlichen die Zunge verstarret / etliche

sind von sinnen kommen/ vnd leibhafftig vom Teuffel besessen worden/ etliche hat der Teuffel bald angesichts weggeführet/ derer viel auch zu vnsern zeiten geschehen sein/ das man Exempel so weit nicht suchen darff.

Ich habe einen/ nicht weit von hinnen/ gar offt gesehen/ welcher sich von klage eines Todtschlags/ welches er schüldig war/ losgeschworen/ darauff jn Gott in erbermliche anfechtung vnd beschwerung stürtzet/ das er viel Jar in stetten Hellen engsten/ hier auff Erden mit grewlichen schreien vnd Hundesheulen geplaget ward/ vnd war nicht anders anzusehen vnd zu hören/ Als wann man einen in der Hellen marter gequelet anschawete vnd hörete.

Vor solchen oder dergleichen Leibes und Seelen verterben Würdestu N. N. nicht sicher sein/ wo du die warheit anders wüstest/ vnd anders schwürest. Ich wolte zwar einem der falsch geschworen hette/ Gottes gnade/ die vberschwenglich gros ist/ nicht versagen/ Wie Petro nach dem Meineid solche widerfahren ist: Aber darauff stelle es keiner/ sintemal ein mutwilliger Meineidiger sich derselben so frech verzeihet.

Solches aber sol nicht alleine jtzt genenter Person/ sondern auch vns allen zur sonderlichen erinnerung dienen. Es ist leider das leichtfertige schweren so gemein/ das mancher kaum sein Maul auffthut/ das er nicht vmb geringes/ oder wol vmb nichts willen einen Eidt mit ausschüttet.

Ob

Ob nu wol bey denselben Eiden nicht solche gepreng gehalten werden / als jtzo alhier geschicht / so hat doch ein jeder Eid in Warheit den vorstandt / welchen wir jtzt gehort haben / vnd ist leichtfertig Schweren von grossen Sünden vnd straffen mit nichten gefreiet / Ja / der ist auch nicht ohne Sünde / bleibt auch nicht vngestrafft / der da schweret / vnd verstehets nicht. Daruon fromme hertzen den Spruch aus der Weißheit Syrach am 23. Cap. mercken sollen: Gewehne deinen mund nicht zum schweren vnd Gottes namen zu führen. Denn gleich wie ein Knecht / der offt gesteupt wird / nicht ohne striemen ist: Also kan der auch nicht rein von Sünden sein / der offt schweret vnd Gottes namen führet. Wer offt schweret / der sündiget offt / vnd die Plage wird von seinem Hause nicht bleiben / Schweret er vnd verstehets nicht / so sündiget er gleichwol / verstehet ers / vnd verachtets / so sündiget er zwiefeltig / Schweret er aber vergeblich / so ist er dennoch nicht ohne Sünde / sein Hauß wird hart gestrafft werden.

Alhier lernen wir / das die Sünde des leichtfertigen schwerens vnleugbar ist / vnd haffte an des schwerenden Leibe / wie striemen in eines gesteupten haut / seindt auch die nicht von Sünden zuentschüldigen / welche schweren vnd verstehens nicht. Derwegen allen / die den Eid mißbrauchen / die straffe gewiß gedrewet wird / vnd ist schrecklich / das solche des schwerenden Hauß / das ist / nicht allein seine Person vnd narung / sondern auch die

Nach-

Nachkommen seines fleisches vnd bluts bestehen vnd drücken solle. Derwegen sey jtzo bey dieser handelung einer sonderlichen Eidesleistung / ein jeder / der das schweren so weit nicht erwogen / vnd leichtfertig dasselbe bißshero geführet hat / trewlich gewarnet / bekehre sich in der zeit zu Gott / hüte sich hinfort vor dergleichen Sünden / so lieb jm seine Person / das ist / Leib vnd Seele / vnd sein Hauß / das ist / seine Nahrung / Weib / Kinder vnd Kindes kinder sein / auff welche alle er den Fluch mit mißbrauch des namens Gottes bringet vnd heuffet / so er sich nicht in der zeit der gnaden warnen lest.

Es sol auch ein jeder / der einen ordentlichen billichen Eid geleistet hat hieraus lernen / Das jm nicht alleine ehre vnd glimpff / sondern seines Leibes vnd Seelen seligkeit daran liege / das er demselben trewlich nachkomme. Ja günnet man auch nach sich seinem fleisch vnd blut Gottes segen / so halte man trewlich das man geschworen hat. Zu welcher trewe sich einer durch jtzt erzehlete betrachtung des Eides in Gottes furcht / desto bestendiger halten kan / darzu auch diese offentliche Eidesleistung Christlich wol gemeinet wird.

Es sollen auch sonderlich hier erinnert sein alle die / so mit Ehegelöbniß vmbgehen / daß sie dieselbe in anruffung Gottes / der die Ehe gestifftet hat vnd segnet / mit guter bedacht anfahen / mit zu vnd absagen / darin nicht spielen / wie man leider der Exempel im *Consistorio* alzu viel erfehret. Weil dann

vnser

vnser G. F. vnd H. dadurch billich bewogen wird/ die leichtfertige Mans vnd Weibes Personen/ so mit der Ehe als mit einem Pferdekauff schertz treiben/ mit besondern ernst hart zu straffen/ sol ich jederman jtzo warnen/ er wolle sich vor solcher Sünde vnd vorbrechen vleissig hüten.

Wie hoch Gott seine ordnung vnd Gesetze des Ehestandts halte, haben wir aus der erzeleten Historia Johannis des Teuffers vernomen/ der ehe seinen Kopff hat verlieren wollen/ ehe er Herodi/ der mit dem Ehestandt wieder Gottes wort nach seinen lüsten gehandelt hat/ solches gut heissen vnd nicht straffen wolte. Ob nu wol dasselbe eine bludschande gewesen/ so sol doch ein jeder wissen, das nicht alleine die Bludschanden von Gott verboten sein/ sondern das ist auch Gottes wort vnd Gesetze: Was Gott zusamen füget/ das sol der Mensch nicht scheiden: Vnd sündigen beyde Blutschender vnd vnbillicher Ehescheider wieder eines Gottes ordnung vnd befehl/ vnd haben darob eines Gottes zorn zufürchten. Es ist aber nicht alleine das eine Ehe/ die vor der Kirchen volnzogen wird/ sondern/ wann jr zwey die des geblüts vnd nahen vorwantnus halben/ bey einander Ehelich wohnen mügen/ vnd die jr selbest mechtig sein vor sich/ oder mit rath vnd that derer/ in welcher gewalt sie sein/ einmal ein ander ein außdrücklich jawort zur Ehe gegeben haben/ ist es vor Gott eine Ehe/ vnd sol von Menschen nicht gescheiden werden. Wer es aber nicht helt/ ob es schon nicht vor die Obrigkeit kommet/

met/ vnd daselbst gestraffet wird/ sol es dennoch ohne Gottes straffe nicht gethan haben. Wie man dann fast tegliche Exempel hat/ das die/ so von einer Ehevorsprechung zur andern fallen/ Allen segen Gottes vnd gedeien verlieren. Würde aber eines theil/ welches die Gelöbnus hinderzeucht/ dencken/ es wolte es auf ein starckes Nein stellen/ das spiegele sich jtzo an vorgestelletem Exempel. Kommestu vor das *Consistorium*, du seist wor du wollest/ vnd das Recht gibt dirs/ so mag dich nichts als der Eid loss machen. Wehe aber dir/ so du falsch schweren würdest/ wie du aus jtzt erzehleten genugsam hast zu bedencken. Es kan wol geschehen/ das du dich von deiner Braut oder Breutigam loss schwerest: Aber nim diss wol zu hertzen: Hastu es gleichwol gelobet/ vnd schwerest also falsch/ so wirstu zwar deiner Braut oder deines Breutigams vor der Welt loss/ du bist aber vor Gott nicht loss/ vnd kanst mit einer andern in der Ehe nicht sitzen/ sondern im Ehebruch: In deme hastu dich von der Braut Christi/ das ist/ von seiner heiligen Kirchen vnd Gemeine lossgeschworen/ das du mit der heiligen kirchen Christi kein gemeinschafft hast: du hast dich von dem köstlichen löblichen Breutigam Jesu Christo lossgeschworen/ in welches ewigen hochzeit/ du aller Hochzeitlichen frewde dich eussern/ dargegen aber heulen vnd zehen klappen bekommen sollest.

Zeitliche Exempel sind viel erfahren/ werden demnach auch die ewigen nicht aussenbleiben/ wo man sich nicht warnen lesset. Bey Herren Lutheri lebzeiten/ hat sichs mit einem von Adel (dann keiner/ er sey hohes oder niedriges standes hierin ausgenomen wird) zugetragen/ das sich derselbe mit einer Ehelich verlobet/ auch darauff jr etlich tausent Gülden werdt genossen hat/ Ist jr aber feindt worden/ vnd hat es dahin mit list vnd betrug gekartet/ das er jr vor den Menschen loss worden ist. Aber die rache Gottes ist jm nach geschlichen/ vnd als er eines mahls im Felde geritten/ hat er vor sich viel schwartzer Reuter gesehen/ vor welcher schrecken er vom Pferde gefallen ist/ Vnd sich selbst erstochen hat.

Diss wil ich als ein trewer warner/ allen denen/ die entweder jtzo schon/ oder hernach mit Ehenorlöbnus leichte hinwischen wollen/ dissmal zu gemüt geführet haben/ vnd stellet offt vnd hocherwenter vnser G. F. vnd H. darumb eine Eidesleistung vber Ehegelöbnus jtzo öffentlich an/ das ein jeder wissen möge/ es sey seiner F. G alle leichtfertigkeit vber Ehenorsprechungen hart zu wieder/ vnd das seine F. G. wieder die/ so dieselbe vben ernstlich vnd öffentlich gebürlich einern wolle. Darnach sich ein jeder zu richten habe. Gott von himel gebe vmb Christi willen/ durch seinen heiligen Geist gnade/ das wir allesampt vns hieraus lehren vnd berichten lassen/ vnd nach Gottes willen selig leben mögen/ Amen.

Nach

Nach geschehener Predigt / weil das gebreuchliche Festampt mit singen vnd Beten verrichtet worden / haben auff Fürstlichem befehl der Herr Cantzler neben zweyen vom Adel den Man / welcher schweren solte / in die Capell des Fürstlichen begrebniss erfoddert / jm nochmals hart ins gewissen geredet / Wie dann auch die Weibesperson vleissig erinnert worden / weil sie sich doch der Ehe mit dem dargestelleten Manne nicht zuuersehen hette / wenn er / wie er sich standhafftig erkleret / schweren würde / so wolte sie / in desselben erwegung / vnd das sie sich schwerlich versündigen würde / wo sie die warheit anders / als sie ausgesagt / wüste vnd verschwiege / noch zur zeit melden / ob gegenwärtiger N. N. der beklagten vnd verneinten Puncten frey vnd vnschüldig were / domit die sache ohne so schweren Eid möchte entscheiden werden. Als sie aber sich anders als zuuoren nicht erkleren wollen / Ist der Man vor einen Tisch gestellet worden / welcher auff einer weissen Decke mit einem schwartzen Creutze benehet / im Chor / nicht weit vom Altar / gestanden / vnd mit einem schwartzen Lacken / darüber ein weiss Creutz genehet / bedecket war / darauff auch ein bleyern Crucifix / zwischen zweyen brennenden schwartzen Liechten / die zween bleyerne Engel gehalten / gesetzet war / vnd ist der Mann offentlich / vor der gantzen Christlichen versamlung gegen der Weibesperson / vnd des Kindes angesicht zum letzern also vermanet worden:

Wie die Eidesleistung verrichtet worden.

N. N. du stehest hier vor Gottes angesicht vnd dieser stadtlichen versamlung / vnd solst nicht alleine aussagen / ob du zu dieser Weibespersonen N. N. dich jemals in vnzucht gefunden / daruon diss Kindt dein / vnd du

D. Daniel Hoffman.

ſein Vater ſein möchteſt oder nicht. Item / ob du jr die Ehe offentlich oder heimlich zugeſaget habſt / darauff ſie von dir einen halben teil eines Groſchen entpfangen / oder nicht / ſondern / da du diß alles als geſchehen leugnen wirſt / ſoltu daſſelbe mit einem Corperlichen Eide auff dieſer ſtete bekrefftigen.

Du ſolt dich aber wol erinnern / das wie du erſt auff dieſe Welt geboren worden / getaufft biſt / in welcher tauffe Gott mit dir einen Bund auffgerichtet hat / darin er dich durchs heilige Waſſerbad und Geiſt von Sünden gereiniget / wiedergeboren / vnd zu einem Kinde des Ewigen lebens auffgenomen hat / in welcher vorbündtnus du dem Teuffel abgeſagt / vnd der heiligen Dreyfaltigkeit / in deren namen du Getaufft biſt / ſtette trewe volge zugeſaget haſt / welches Bündtnus du die zeit deines lebens / wieder alle anfechtung / der Sünde / der Welt vnd des Teuffels / ja auch im letzten / wieder des Todes ſchrecken dich zutröſten haſt. Würdeſtu aber itzo vor der heiligen Dreyfaltigkeit / in derer namen dein Tauffverbündnus auffgerichtet iſt vnd beſtehet / falſch ſchweren / ſo würdeſtu abtrünnig von Gott / vnd ſchwüreſt dich auſs dem tröſtlichen Bunde / gleich als vorzieheſtu dich mit deutlichen worten / aller der darin verheiſſenen wolthaten / das dich Gott der Vater niemermehr lieben / dich niemermehr mit gnaden anſehen / ſondern ewig haſſen vnd verſtoſſen ſolle: Der Sohn Gottes Jeſus Chriſtus / ſolle dich nicht mehr vor ſeinem Himliſchen Vater vorbitten / vnd ſolle dir ſein leiden / ſterben / Aufferſtehen vnd Himelfart niemer zu gute kommen: Der heilige Geiſt / ſolle dich itzo vnd in deinen letzten nicht tröſten / ſondern wolleſt als ein ewiger Fluch von Gottes angeſicht verworffen

worffen sein / vnd mit allen Teuffeln vnd Gottlosen ohne auffhören geplagt werden. Also würdestu nicht allein dieser Frawen / vnd dieses Kindes loß / sondern du würdest dich selbest / aus der ewigen frewdenreichen Hochzeit des himlischen Breutigams / vnd von der kindschafft Gottes / vnd Erbschafft des ewigen lebens / in die jämmerliche Hellenqual / zum kinde des Teuffels / vnd seines hellischen Erbes / vorsetzen. Diß laß jo kein schertz sein / sondern erwege es inniglich / hertzlich.

Das du meinen wollest / du köndtest gleichwol mit dem Eide vor vns Menschen loß werden / das mag wol eine zeit geschehen: Aber dencke / du schwerest zu dem waren sehenden Gott / ruffest den zum gegenwärtigen Zeugen / vor des Augen alles / nicht allein im Himel vnd auff Erden / sondern auch mitten in der Helle vnd finstern Erde / hell vnd sichtbar ist / vnd das du dir kein finsternuß zum verbergen dichtest / seindt dir diese Liechte angezündet / vnd ist alles vor Gottes augen heller / als vor diesen Liechten. Woltestu auch die gedancken fassen / das eines oder mehr / das diese Frawe wieder dich geklaget hat / nicht war were / vnd darumb vngeachtet / das etwas daran were / den Meineid vnd desselben straffe nicht fürchten / wil ich dich nochmals berichtet haben / wann der geringste Punct / so die Heubtsache der geklagten Eheverlöbnus vnd schwengerung anhenget / war were / vnd du schwürest zum verneinen / das du nichts desto weniger der obgemelten schweren Sünden schüldig / vnd der erschrecklichen straffe gewisse theilhafftig werden wirst. Vnd mag ich dir mit warheit sagen / wirstu jtzo falsch schweren / vnd die Erde verschlinget dich nicht bald / oder holet dich nicht angesichts der Teuffel von

hinnen /

hinnen/ welches du zu fürchten hast/ so wirstu doch Gottes rache vnd straffe hernach gewiss erfahren/ Du wirst von jederman verachtet werden/ darffst keinen Menschen frölich ansehen/ deine Narung wird verschwindē/ vnd wirst schendlich verarmen/ dein gantzes Hauss wird vom zorn GOTtes gedrückt vnd geplagt werden/ darauss du von dem Ewigen vrteil gewisse zuschliessen hast. Vnd diss sage ich dir/ so fern du dich im geringsten dessen/ darauff du schweren solst/ welches dir auch etlich mahl deutlich vorgelesen worden ist/ schüldig weist. Bistu aber erzelter Puncten in deinem gewissen eigentlich vnschüldig/ so hastu dich alles des erzelten schreckens der Eidesleistung nicht zubefahren/ sondern Gott wird deine vnschuld/ dir zum besten retten/ vnd dich wieder deinen gegentheil gnediglich handhaben/ vnd schwere demnach so du dich vnschüldig weist/ im namen Gottes.

Als Erinnerter seine gentzliche vnschuld nochmals angezogen/ vnd das mit dem Eide zubestetigen willig gewesen/ ist er vor dem gemelten Tisch auff seine Knie gesetzet worden/ vnd hat jm der *Consistorial Secretarius* den Eid/ mit hoch ausgestrecketem Arm vnd erhabenen dreyen Fingern zu schweren vorgelesen. Nach gethanem Eide ist diss Gebet geschehen:

HERR GOtt/ der du warhafftig bist/ vnd ins verborgene sihest/ wir bitten dich/ du wollest hören im Himel/ vnd deinen Knechten Recht schaffen/ den Gottlosen zuuerdammen/ vnd seinen weg auff seinen Kopff bringen/ dem Gerechten aber Recht zusprechen/ vnd jm zugeben nach seiner Gerechtigkeit/ zu deines heiligen Namens ehre/ vmb JEsu Christi vnsers Herren willen/ Amen.

Das

Das 3. Capitel.

Von den Gemählden in der Kirche B. Mariæ V.

§. I.

1. Auf der Fürstlichen Prieche finden sich drey grosse Biblische Gemählde und ein kleines/ welche sämtlich eines kostbaren Werths geschätzet werden. Von den Gemählden auf der Fürstlichen Cavallier-Prieche.

2. Das erste stellet vor die Schöpfung der ersten Menschen/ Adams und Even bis zu ihrer Verstossung aus dem Paradiese.

3. Auf dem andern zeiget sich der englische Gruß/ die Heimsuchung Mariæ und die Geburt Christi/ wobey die Hirten seyn; ferner die Weisen aus Morgenland/ welche das Christ-Kindlein anbeten.

4. Das dritte bildet ab den im Garten betenden/ hernach den gecreutzigten/ weiter den abgenommenen und letztlich den auferstandenen Christum.

5. Auf dem vierten und merckwürdigsten Gemählde erscheinet Christus am Creutze; oben an demselben die Worte: *Consummatum est*, **es ist vollbracht**; und ein wenig darunter: J. N. R. J. **Jesus von Nazareth/ ein König der Juden.** Ein besonderes Gemählde wider die eigene Gnugthuung.

6. Zur Lincken am Creutze kniet Adam mit aufgehabenen Händen. Zur Rechten lieget eine Schlange/ deren Ober-Leib einer Weibes-Person gleichet. Sie hat auf dem Haupte zwey Hörner/ und Ohren gleich den Fuchs-Ohren; auf dem Rücken aber zwo Flügel und an dem übrigen Ober-Theil einige Schuppen.

7. Der

7. Der Unter-Leib schlinget sich um den Creutzes-Pfahl / und giebt dem gecreutzigten Heyland den Fersen-Stich. Mit der Rechten fasset sie den Adam beym Gewand / und in der Lincken weiset sie Christo den Apfel-Biß Adams in die Höhe.

8. Rechter Seits stehet Moses mit dem Schwerdt und der Gesetz-Tafel; worüber ein Todten-Kopf und an der Tafel diese Worte:

Exod. 20, 31. Matth. 22.

Du solt liben GOtt deinen HErrn von gantzem Hertzen / von gantzer Seelen / von gantzem Gemüte / dis ist das fornemst vnd groste Gebott. Du solt deinen Nehesten liben als dich selbst / in diesen zweyen Gebotten hanget das gantze Gesets vnd propheten. Verflucht sey iderman / der nicht bleibet in alle dem / Das geschriben stehet / im Buch des gesetzes / das ehr es thu. etc.

Deut. 27. Gall. 3.

9. Zur Lincken stehet Johannes / auf Christum weisend / mit einem Oel-Zweig in der Hand / offenem Buche / in welchem folgende Worte:

Siehe das ist das Lamm GOttes / das der Welt Sünde trägt. *Joh. I.*

10. Bey Adams Füssen liegen Ablaß-Briefe mit angehängten Siegeln und diesen Worten darauf:

Pontifex, S. Papa de Roma, ablas, fegfur, cap und furdinstlick gedicht, gelten hie nicht.

11. Gantz unten vor dem Creutze lieget ein Todten-Kopf / an welchem ein Pilgrims-Stab / an diesem hangen ein paar Trinck-Flaschen und Rosen-Crantz / nebst dabey eine

eine Pilgrims-Mütze und Disciplin; auch ein geöffnetes Buch/ worinn eine Ruthe.

12. Ferner sind auf einigen an dem Creutzes-Pfahl liegenden Steinen des Mahlers Name und die Jahr-Zahl also:

- - - - Friesen 1590 fecit.

Der Vorname des Friesen ist ein Zug/ darinn die Buchstaben AVEVR zu seyn scheinen.

13. Hinter dem gecreutzigten Heyland lieget im prospect die Stadt Jerusalem/ und ausser dem Thore/ wo der HErr Christus zur Creutzigung ausgeführet worden/ das heilige Grab; allda die Auferstehung Christi und viele Creutz-Träger/ so in der Krümme nach dem Berge Calvaria gehen.

14. Auf der andern Seite erscheinet der Berg Sinai/ worauf Moses die Gesetz-Tafeln empfängt; unten aber tantzen die Kinder Jsrael um das güldene Kalb. Ein wenig davon siehet man die eherne Schlange nebst dem gebissenen Volcke/ und auf unterschiedenen Wegen verkappte Leute gehen; welche theils sich geisseln/ theils Creutze uñ grosse Klötze schleppen.

Uebrigens ist dieses Gemählde mit Blumen/ Kräutern/ Laub und Bäumen gehörigen Orts so geschickt und künstlich gezieret/ auch alles nach dem Leben dergestalt schön gezeichnet: daß ein Kenner und Liebhaber solcher Sachen fast immer was neues zu seinem Vergnügen daran entdecken wird. Kirch-Besichtig. §. 62.

§. 2.

Von dem Gemählde Christi und der Unterschrift darauf.

In der Sacristey über dem Altar-Tische stehet auf dem Gemählde Christus als ein herrschender König mit gebietender Hand und der Welt-Kugel. Drunter in lateinischen Buchstaben:

Also hat GOtt die Welt geliebet/ daß er seinen eingebohrnen Sohn gab; auf daß alle/

die an ihn gläuben nicht verlohren werden/ sondern das ewige Leben haben. *Joh. III.* Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben / niemand kommt zum Vater denn durch mich. *Joh. XIV.*

Kirch-Besichtig. §. 63.

§. 3.

Von dem Gemählde der 4. Evangelisten.

Das Gemählde über der Sacristey-Thür hat die 4. Evangelisten mit ihren Kennzeichen / und oben drüber in einer Oval-Ründe die Worte:

Anno 1653. ist dieses Gemählde zur Ehre GOttes von Coelinen Bockelmanns / Burgm. Henning Wichmanns nachgelassener Wittbe Erben anhero verehret worden.

Kirch-Besicht. §. 26.

§. 4.

Von dem Bildnisse Herzogs Augusti und dem Fürstl. Stam-Baume.

Neben vorbeschriebenem Gemählde bey dem hohen Altare ist das Bildniß Herzogs AUGUSTI, das Fürstl. Wapen und die Fama zwischen 32. Ahnen zu jeder Seite.

Von diesem Fürstl. Stamm-Baume und Gemählde soll zur andern Zeit/ weil allhier der Raum dazu fehlet/ das merckwürdige beygebracht werden.

§. 5.

Von dem Gemählde des vom Creutze genommenen Christi.

Ueber der Thür zum Fürstl. Begräbnisse nahe bey dem Predig-Stuhl hänget ein neues Gemählde in vergüldetem Rahmen; welches das Begräbniß Christi/ wie er gleich jetzt vom Creutze genommen und zu Grabe getragen wird/ den Anschauenden zeiget. Darunter stehen die Worte:

Dieses schencket zur Ehre GOttes der Kirche *B. M. Virginis* Johann Georg Binnius/ *anno* 1716.

§. 6.

§. 6.

Auf dem Chor oben an der alten Prieche von Morgen oder dem grossen Altar an bis nach der Cantzel zu siehet man 13. Gemählde in einer Reihe/ alle auf eichen Holz gemahlet. Von den 13 Paßions-Tafeln.

Sie stellen vor:

1. Das Essen des Osterlamms.
2. Das Fuß-Waschen Christi.
3. Den betenden Heyland im Garten/ von einem Engel gestärcket.
4. Judä Kuß und Christi Gefangennehmung.
5. Das Hinführen nach dem Hannas.
6. Das Hinführen nach Pilatus.
7. Die Geisselung Christi.
8. Die Verspottung und Crönung Christi.
9. Das Ecce homo! Seht: welch ein Mensch!
10. Die Hinausführung Christi zur Schedelstäte.
11. Christum am Creutze zwischen zween Mördern.
12. Das Begräbniß Christi.
13. Die Auferstehung Christi.

§. 7.

Unter vorbeschriebenen Paßions-Tafeln hangen noch zwey Gemählde von der Mutter GOttes und dem Christ-Kindlein; eines nach dem Altar zu/ und das andere über der Cantzel-Treppe. Wer sie aber samt obigen 13. Stücken der Kirchen geschencket/ ist auf selbigen nirgends bemercket. Von den Gemählden der Mutter GOttes.

Kirch-Besichtig. §. 27.

§. 8.

Neben der Cantzel gegen Mittag oben an der alten Prieche finden sich die Gemählde der zwölf Apostel und Chri- Von den Gemählden der zwölf Apostel und Christi.

Christus mitten unter ihnen / folgender gestalt benamt und geordnet:

I. S. PETRUS. Credo in unum deum, patrem, dominum & creatorem cœli & terræ.	1. St. Petrus. Ich gläube an einen GOtt / Vater / HErr und Schöpfer Himmels und der Erden.
II. S. ANDREAS. Et in JESUM CHRISTUM, filium ejus unigenitum, dominum nostrum.	2. St. Andreas. Und an JEsum Christum / seinen eingebohrnen Sohn / unsern HErrn.
III. S. JACOBUS Major. Qui conceptus est de Spiritu Sancto, natus ex Maria virgine.	3. St. Jacob der Grössere. Welcher empfangen ist vom Heiligen Geiste / gebohren von der Jungfrau Maria.
IV. S. JOANNES. Passus sub Pontio Pilato, crucifixus, mortuus & sepultus.	4. St. Johannes. Gelitten unter Pontio Pilato / gecreuziget / gestorben und begraben.
V. S. PHILIPPUS. Descendit ad inferna, tertia die resurrexit à mortuis.	5. St. Philippus. Hinnunter gefahren zur Höllen / am dritten Tage auferstanden von den Todten.
VI. S. BARTHOLOMÆUS. Ascendit ad cœlos, sedet ad dextram Dei, patris omnipotentis.	6. St. Bartholomeus. Aufgefahren gen Himmel / sitzend zur rechten Hand GOttes / des allmächtigen Vaters.

Das

Das Bildniß Christi.	Christus.
Darunter:	
Hic factus est nobis sapientia à Deo, justitia, sanctificatio & redemptio. Denn es ist ein GOtt und ein Mittler zwischen Gott und den Menschen/ nemlich der Mensch Christus JEsus. Tim. 2.	Dieser ist uns gemacht von GOtt zur Weisheit/ Gerechtigkeit / Heiligung und zur Erlösung.
VII. S. MATTHÆUS. Inde venturus est judicandum vivos & mortuos.	7. St. Mattheus. **Von dannen er wiederkommen wird zu richten die Lebendigen u. Todten.**
VIII. S. THOMAS, *qui & Dydimus nominatur*. Credo in Spiritum Sanctum.	8. St. Thomas/ genañt der Zwilling. **Ich glaube an den Heiligen Geist.**
IX. S. JACOBUS minor. Sanctam Ecclesiam catholicam, Sanctorum communionem.	9. St. Jacob der Kleinere. **Eine heilige christliche Kirche / die Gemeinschaft der Heiligen.**
X. S. SIMON, *frater Jacobi minoris & Judæ Thadei.* Remissionem peccatorum.	10. St. Simon/ ein Bruder Jacobs des Kleinern. **Vergebung der Sünden.**
XI. S. JUDAS THADEUS, *à Cana Galilæa.* Carnis resurrectionem.	11. St. Judas Thadeus von Cana aus Galiläa. **Auferstehung des Fleisches.**
XII. S. MATTHIAS, *natus in Bethlehem.* Et vitam æternam, amen.	12. St. Matthias/ gebohren zu Bethlehem. **Und ein ewiges Leben/ Am.**

§. 9.

Von dem Gemählde des jüngsten Gerichts und den Versen darunter.

Unter der Cavallier - Prieche an der Chor-Ecke gegen Mitternacht stellet ein grosses Gemählde das jüngste Gericht vor/ worunter mit vergüldeten Buchstaben folgende Verse:

Schau/ o Mensch! den jüngsten Tag. Wann wird JEsus Christus kommen/
Und sein Urtheil zeigen an allen Bösen/ allen Frommen.
Alles/ was du hast gethan/ wider GOtt geredt/ gedacht/
Wird vor diesem Richter-Stuhl alles offenbar gemacht.
Drum betrachte recht und wohl: was du thust/ sprichst und gedenckest/
Ob du auch auf Gottesfurcht allezeit dein Hertze linckest?
Ob du auch recht gläubig seyst? ob du wandelst recht und schlecht?
Ob der HErr dir sagen wird: ey komm her/ du frommer Knecht?
Lebst du fromm; so wird man dich oben bey den Frommen sehen.
Lebst du bös; so must du auch unten bey den Teufeln stehen.
Wer hier gläubig/ fromm/ recht ist/ gehet in das selig-seyn.
Wer hier aber gottlos ist/ gehet in die Höllen-Pein.

Kirch-Besichtig. §. 25.

§. 10.

Wer die Paßions-Tafeln verehret?

Von vorbeschriebenen Gemählden hat Herzog Friedrich Ulrich die 13. Paßions-Tafeln verehrt und gewollt: daß sie zum sonderbaren Zierrath und Gedächtniß an dem Orte/ da der Fürstl. Stand seyn würde/ stehen sollen. Wovon die Fürstl. Begnadigung nach dem Original also lautet:

§. 11.

Donations-Brief über die Paßions-Tafeln von anno 1622.

Von GOttes Gnaden wir Friederich Vlrich Hertzog zu Braunschweig vndt Lüneburg ꝛc. Befehlen den Ernvesten Hochgelahrten vndt Erbahrn Vnsern Hoff-Marschalcken/ Hoff Schencken Rehten Schultheisen Grenitz

Substi-

Substituten, Canzley Referenten vndt lieben getrewen Heinrichen Julio von Kniestedt / Ernsten von Wrißbergk / Johan Justo Osterwalden dero Rechte Doctorn Poppen Spangenbergen Erico Leonhardten Vndt Adolph Windthorn sampt vndt sonders hiemit gnediglich vndt wollen / Nachdem Vnser gewesener Obrister vndt Landtdrost Arendt von Woberßnow sehliger nuhmer aber seine Wittibe vndt Erben Vnß wegen allerhandt Zuspruch insonderheitt Auch eines vff sein begehr erbaweten Newen Giebels An Vnser Heinrich Stedtischen Kirchen noch ein Ansehnlichs verhafft / vndt wir dan vnterthenig berichtet / welchergestaldt in seiner behausung alhier etzliche Zum Gottesdienst vndt ornat der Kirchen gefertigte Stucke vndt Anders / Nemblich ein klein new Organ werck ein geschriebenes Altar vndt die ganze Paßion in Taffeln abgemahlet vff vnsern Vncosten gefertiget / verhanden vndt zu befinden sein sollen / Welche stucke wir alle mit ein ander nichts dauon außbescheiden in Vnsere Newe Heinrichs Stedtische Kirchen Zum sonderbahren Zieraht vndt gedachtnuß Zufoderst an dem ortt da wir vndt vnsere freundtliche hertzliebe Gemahlin in besuchung solcher Kirchen Vnsern Fürstlichen Standt haben werden geschencket vndt verehret haben / Alß befehlen wir euch sambt vndt sonders hiemit ernstlich vndt wollen Das Ihr bey dero euch anbefohlenen inventation des von Woberßnowen eingethumbs alhier solche Stucke In acht nehmet / Dieselb aber Vnserm Bawschreiber vndt lieben getrewen Johanßen Langluedecken / so palt gegen seine quitanz Vnser Kirchen Directorn Verordnung nach Damit ferner haben Zuuerfahren / außfolgen / vndt euch daran keinen wiedriegen befehl irren noch abhalten laßet. An deme verrichtet Ihr

Vnsern

Unsern ernstlichen willen vndt meinung denen wir mit gnaden wolgewogen. Geben vnter Unserm Fürstlichen HandtZeichen vndt Secret Am 27. 7bris Anno 1622.

(L. S.) Friedrvlr.

Ernst von Steinbergk.

Siehe Invent. der Kirchen n. 3.

§. 12.

Woher das Gemählde vom jüngsten Gerichte in die Kirche kommen

Das Gemählde vom jüngsten Gericht hat der nach seinem Tode annoch berühmte D. Just. Georg Schottelius, der nicht weit von diesem Gemählde nebst seiner Frauen und Tochter in dem grossen Kirchen-Gewölbe ruhet / ohnzweifel anher verehret; als welcher / wie bekannt / ein besonderes Werck von dem jüngsten Gericht in teutschen Versen gefertiget / mit Anmerckungen erleutert / und zum andern mal zu Braunschweig an. 1674. in 8. drucken lassen. Er hat sonsten vieles in Versen und ungebundener Rede / in Juristischen und andern Sachen geschrieben; Wovon anderswo und in der Historia literaria umständlicher zu handeln ist.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Woltereck, Christoph, 1686-1735

Wolffenbüttelsche Merckwürdigkeiten aus den alten Uhrkunden und übrigen Archivs-Acten der Fürstlichen Haupt-Kirche B. Mariae V

Wolffenbüttel 1729

4 Diss. 583#Beibd.28
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10658085-1
VD18 14506661-001